

Verbandsgemeinde-Kurier

Bellheim

Bellheim

Knittelsheim

Ottersheim b. L.

Zeiskam

49. Jahrgang

Donnerstag, den 20. Mai 2021

Nr. 20/2021

Mit dem **Amtsblatt**

www.vg-bellheim.de



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Ab 04.05.2020 sind Terminvereinbarungen telefonisch oder per E-Mail möglich:

Montag - Freitag.....	08.00 - 12.30 Uhr
Das Sozialamt ist bis auf Weiteres dienstags geschlossen.	
Mittwoch.....	14.00 - 18.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
.....	Tel.: 07272/7008-0

E-Mail-Adresse VG-Verwaltung Bellheim:

Verbandsgemeinde@vg-bellheim.de

Internet-Adresse: www.vg-bellheim.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr.....	112

Sonstige Rufnummern

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim	07272/7008-0
Ortsgemeinde Bellheim	07272-7008-901 oder 0172-6100211
Ortsgemeinde Knittelsheim	06348/251/4364
Ortsgemeinde Ottersheim	06348/8600/4103
Ortsgemeinde Zeiskam	06347/918375
Polizeiinspektion Germersheim.....	07274/9580
Kripo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen.....	0621/9631440
Wasserzweckverband Nordgruppe	0172/7106 481
(zuständig für Zeiskam)	
Südgruppe (zuständig für Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim)	07271/9586-0
bei Vermittlungsproblemen.....	0157/80533665

Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de

Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH

Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam..... 0800/0837111

Asklepios Südpfalz Kliniken, Klinik Germersheim..... 07274/504-0

Vinzentiuskrankenhaus Landau..... 06341/170

Krankentransporte/Funktaxi (Tag und Nacht)

Taxi Beil

Tel.: 07272/2959

Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Giftnotrufzentrale Berlin

Tel. 030/19240

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr..... **112**

DRK-Krankentransport

Servicenummer

19222

(mit jeweiliger Ortsvorwahl)

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband..... Tel. 07274/2460

- Bürozeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, GER, Hans-Graf-Sponeckstr. 33

Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebshelfer, u.v.m.

Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste Tel. 07274-2460 oder 07275-918122

Stromversorgung

Für alle Orte der Verbandsgemeinde

Pfalzwerke NetzAG..... 06323/941 310

Bei Störungen im Stromnetz

0800/7977777

..... Telefax (06323) 941320

Gasentstörung..... 0800/0837111

Frauenhaus Landau..... Tel. 06341/89626

Frauenhaus Speyer

Tel. 06232/28835

Kinder- und Jugendtelefon..... 0800/111 0333

Seelsorglicher Notdienst des kath. Pfarrverbandes Germersheim..... 0176/66024810

Störungsdienst Kabel RP Zeiskam..... 07272/9080970

Beratungsstelle pro familia Landau (Xyländerstraße 21, Landau)

Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Paar- und Sexualberatung

Terminvereinbarung bitte telefonisch

Tel.: 06341/82424

Telefonzeiten: täglich von 10 bis 12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 16 bis 18 Uhr.

Wichtige Telefonnummern

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst der Ärzte

Praxisbereich Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam
Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst in der Akslepios Südpfalz-Klinik, Germersheim, An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim ist ab 1. April 2014 unter der einheitlichen Rufnummer **116117 (ohne Vorwahl)** zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.

Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Praxisbereich Offenbach, Hochstadt und Essingen

Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Vinzentiuskrankenhaus, Cornichonstraße 4, 76829 Landau, Tel. **116117 (ohne Vorwahl)**.
Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.

Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Bei akuten lebensbedrohenden Notfällen (z.B. starke Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schwere Verbrennungen) muss direkt der Rettungsdienst unter der Nr. 112 angefordert werden.

Augenärztlicher Notdienst

Die kassenärztliche Vereinigung in Mainz hat beschlossen den Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz an die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Kaiserslautern, zu übertragen. Diese ist ab sofort für augenärztliche Notfälle zuständig.

Augenklinik Westpfalz Klinikum

Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern

Zentrale: Tel.: 0631-2030

Täglich 19.00-07.00 Uhr, mittwochs 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr, freitags 16.00 Uhr bis montags 07.00 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Daneben steht jedem Patienten frei eine allgemeine Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder eine Augenklinik in einem anderen Bundesland. Für die Südpfalz ist das die Augenklinik Karlsruhe:

Augenklinik - Haus L

Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 974 - 2010

Außerdem wird auf den Anrufbeantworter der Augenarztpraxen verwiesen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, Sonntag von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr dienstbereit.

Der Dienst habende Zahnarzt kann unter folgender Telefonnummer erfragt werden:Tel. 07272/919653.

Zahnarzt Patiententelefon Rheinland-Pfalz Tel: 06131/8927-29040

Homepage: www.zahnarzt-patiententelefon.rlp.info

Apothekennotdienst

Der Apothekennotdienst ist bis 8.30 Uhr des Folgetages erreichbar.

Sonntag, 23.05.2021

Neue Löwen-Apotheke, Tel. 07272/8283, Hauptstr. 118, 76756 Bellheim

Glöckel-Apotheke, Hauptstraße 29, Tel. 07272/7000185, 76777 Neupotz

Montag, 24.05.2021

Linden-Apotheke, Tel. 06347/2443, Hauptstr. 175, 76879 Hochstadt

Rats-Apotheke, Tel. 07272/930915, Hauptstr. 28, 76764 Rheinabern

Dienstag, 25.05.2021

Apotheke Walch, Tel. 07274/1081, August-Keiler-Straße 42, 76726 Germersheim

Alte Apotheke von 1837, Tel. 07276/8278, Obere Hauptstr. 1, 76863 Herxheim

Mittwoch, 26.05.2021

Apotheke Lingenfeld, Tel. 06344/94560, Germersheimer Str. 110, 67360 Lingenfeld

Donnerstag, 27.05.2021

Andreas-Apotheke, Tel. 06347/1522 oder 973000, Mozartstr. 5, 67363 Lustadt

Freitag, 28.05.2021

Engel-Apotheke, Tel. 06348/349, Landauer Str. 4, 76877 Offenbach

Rhein-Apotheke, Tel. 07274/8001, August-Keiler-Str. 10, 76726 Germersheim

Samstag, 29.05.2021

Sonnen-Apotheke, Tel. 07272/74488, Schulstr. 45, 76756 Bellheim

Zusätzlich Mittwochnachmittag geöffnet:

Sonnen-Apotheke, Schulstraße 45, Bellheim, Tel.: 07272/74488

Der aktuelle Stand kann sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über folgende Rufnummer erfragt werden: 01805/258825 plus die Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.).

Oder über das Internet: www.lak-rlp.de

Sozialstation Rülzheim-Bellheim -Jockgrim e.V.

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, Tel.: 07272/919177

Fax: 07272/919178, www.sozialstation-ruelzheim.de, E-Mail: sozialstation@ruelzheim.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

24-Stunden-Erreichbarkeit: 07272/919177

Wir bieten: Pflege zu Hause, Medizinische Versorgung, Wundversorgung, Hauswirtschaftliche Leistungen, Betreuungen zu Hause und im Tagesbegegnungszentrum „St. Elisabeth“, Hausnotruf, Angehörigenberatung, Pflegekurse und vieles mehr...

Ökum. Sozialstation/AHZ Germersheim- Lingenfeld e.V.

Haus Pamina, Bismarckstr. 12, Germersheim

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 07274/7045-0

Senioren-Zentrum Haus Edelberg Bellheim

Adenauerring 11

Betreutes Wohnen, Pflege und Tagespflege Tel. 07272/937-0

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347/608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170/3157 618 oder 07255/8037.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, 07272 / 750342 und 07272 / 972968

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bellheim

Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim mit über 13.800 Einwohnern ist zum 01.01.2022

eine Sachbearbeiterstelle in der Finanzabteilung(m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Sofern dies aufgrund der Bewerberlage realisierbar ist, ist auch eine Besetzung in Teilzeit möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Zentrale Steuerung der Beantragung von Zuwendungen aus Mitteln der europäischen Union, des Bundes, des Landes, des Landkreises und sonstiger Stellen und Organisationen
- Bearbeitung aller Zuwendungsanträge
- Führen aller Verwendungsnachweise und aller Mittelabrufe inkl. Endkontrolle
- Erstellung von Anordnungen im Bereich der Bilanzbuchungstellen sowie Mittelüberwachung
- Vermögenserfassung, -bewertung, Anlagebuchhaltung, Eröffnungs- und Schlussbilanzen inkl. deren Anhänge
- Interne Leistungsverrechnung, Kostenanforderungen von Dritten
- Etatüberwachung
- Umsatzsteuer-Abrechnung
- Mitarbeit im Sitzungsdienst

Anforderungsprofil:

- mindestens abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (Angestelltenprüfung I)
- Teamfähigkeit,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Organisationsfähigkeit,
- höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten,
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein,
- selbständiges Arbeiten,
- gute PC-Kenntnisse.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen bieten wir Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung bis zur EG 9a TVöD.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Gensheimer, Tel: 07272/7008-224 oder Herr Seither, Tel: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 01.06.2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können.

Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung **einer PDF-Datei**.

Veranlagung von wiederkehrenden Beiträgen der Gemeinde Zeiskam

Mit Bescheid vom 20. Mai 2021 wurden die Veranlagungen der wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen der Gemeinde Zeiskam für das Jahr 2020 verschickt.

Die Investitionsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen den Ausbau der Jahnstraße. Der Beitrag wird am 30.06.2021 zur Zahlung fällig.

Die Summe der beitragspflichtigen Maßnahmen beträgt 116.060,32 €, abzgl. dem Gemeindeanteil von 46.424,13 € ergibt sich ein umlagefähiger Aufwand von 69.636,19 €. Bei detaillierten Fragen zu den Maßnahmen oder für grundstücksbezogene Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim bzw. die auf dem Bescheid genannten Sachbearbeiter.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67433 Neustadt a.d.W., den 11.05.2021
DLR Rheinpfalz Konrad-Adenauer-Str. 35
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung Telefon: 06321/671-0
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hochstadt-Zeiskam Acker Telefax: 06321/671-1250
Aktenzeichen: 41243-HA6.1. Internet: www.dlr.rlp.de

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum informiert zu der Aktion:

Mehr Grün durch Flurbereinigung



Die Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Hochstadt-Zeiskam Acker stellt im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ jedem Verfahrensbeteiligten heimische Laubbäume, Obstbäume (Hochstamm) sowie Sträucher (Blütensträucher, Hecken, Kletter- und Schlingpflanzen (keine Ziergehölze) gemäß den Pflanzenlisten (Anlagen zum Antrag) kostenlos zur Verfügung.

Die Pflanz- und Pflegearbeiten obliegen den Teilnehmern. **Antragsvordrucke und die Liste der lieferbaren Pflanzen sind beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Reinhold Hörner, Hainbachhof, 76879 Hochstadt, Tel.Nr. 06347/8814 (nach vorheriger telefonischer Rücksprache) erhältlich und können darüber hinaus beim DLR Rheinpfalz angefordert werden.**

Weiterhin stehen die Antragsformulare mit Anlagen unter „<https://www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/alle/V41243>“ zum download bereit. Antragsteller werden von Herrn Kintscher (Sachgebietsleiter Landespflege, DLR Rheinpfalz) gerne telefonisch beraten. Herr Kintscher ist während der allgemeinen Dienstzeit unter der Telefonnummer **06321-671-1118** erreichbar.

Anträge sind bis zum 30. Juni 2021 (Ausschlussfrist) einzureichen beim:
 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum,
 Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
 z.Hd. Herrn Kintscher,
 Konrad-Adenauer-Straße 35,67433 Neustadt.

Im Auftrag
 gez. Knut Bauer

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und Bürgerreporter werden!



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hinweis:
 Corona-Krise

Die LINUS WITTICH Medien KG informiert

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Ottersheim für das Jahr 2021 vom 30.03.2021

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit der Nachtragshaushaltssatzung werden festgesetzt:

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.314.870 €	0 €	0 €	2.314.870 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.186.405 €	0 €	0 €	2.186.405 €
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) auf	128.465 €	0 €	0 €	128.465 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	266.205 €	0 €	0 €	266.205 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000 €	0 €	0 €	7.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.309.320 €	350.000 €	0 €	2.659.320 €
der Saldo der Ein- und Auszahl. aus Investitions- tätigkeit auf	- 2.302.320 €	- 350.000 €	0 €	- 2.652.320 €
der Saldo der Ein- und Auszahl. aus Finanzie- rungstätigkeit auf	2.036.320 €	350.000 €	0 €	2.386.320 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

	von bisher €	auf nunmehr €
zinslose Kredite *	0 €	0
verzinsten Kredite	2.307.500 €	2.657.500 €
zusammen	2.307.500 €	2.657.500 €

* im Rahmen des Konjunkturpakets II

Die weiteren Festsetzungen der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ottersheim für das Jahr 2021 werden nicht geändert.

Ottersheim, den 20.05.2021

gez. Gerald Job, Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 05.05.2021 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt. Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme **vom 25.05.2021 bis 02.06.2021** von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus in Bellheim, Zimmer 24, öffentlich aus.

Ottersheim, den 20.05.2021

gez. Gerald Job, Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände Meldung der oenologischen Verfahren

Letzter Abgabetermin: 7. August 2021

I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektkellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden. Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigepflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das Wein-Informationsportal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen **spätestens bis zum 7. August 2021** eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Sitzungen

Verbandsgemeinderat Bellheim

Beschlussprotokoll

Auszug aus der Niederschrift über die 9. Sitzung des Verbandsgemeinderates Bellheim am 21.04.2021

Änderung der Geschäftsordnung

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Mustergeschäftsordnung vom 21.11.1994, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24.06.2016 als neue Geschäftsordnung mit folgenden Ergänzungen/Änderungen:

1. Versand von Niederschriften und Einsichtnahme ins Ratsinformationssystem
§ 26 Abs. 4 ist wie folgt zu ändern:
„(4) Die Niederschrift über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden; § 2 Abs. 1 a gilt sinngemäß. **Die Ratsmitglieder erhalten über das Ratsinformationssystem die Möglichkeit, auch die öffentlichen und nichtöffentlichen Niederschriften aller Ausschusssitzungen, unabhängig von einer Mitgliedschaft, einzusehen.** Für nichtöffentliche Sitzungen gilt dies nicht für Ratsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung nach § 9 ausgeschlossen waren.“
2. Einladung der Fraktionsvorsitzenden zu den jeweiligen Ausschusssitzungen
§ 29 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:
„(3) **Die Fraktionsvorsitzenden sind zu den jeweiligen Ausschusssitzungen einzuladen.**“

Besetzung von Ausschüssen

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig über den Wahlvorschlag offen abzustimmen und wählt einstimmig als Mitglied Herrn Michael Engel, Zeiskam, in den Bauausschuss.

Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters

Der Verbandsgemeinderat nimmt die in der Anlage dargestellten Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters gemäß § 119 LBG i.V.m. der Nebentätigkeitsverordnung zur Kenntnis. Einwendungen werden nicht erhoben.

Bestellung eines Abschlussprüfers

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses, die WIBERA AG, Mainz, für die Jahresabschlüsse 2020 bis einschließlich 2022 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bellheim zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Feuerwehrgerätehaus Ottersheim

Der Verbandsgemeinderat Bellheim stimmt folgenden Vergaben einstimmig zu:

- Außenanlage Fa. Kröper zum Angebotspreis von 78.814,30 Euro
- Feuerwehrschränke Fa. Kessler & Söhne zum Angebotspreis von 10.441,06 Euro

E-Check Beseitigung der festgestellten Mängel

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, Angebote für die Beseitigung der festgestellten technischen Mängel dem Feuerwehrhaus Bellheim und dem Verwaltungsgebäude der Bauabteilung einzuholen und den Auftrag/ die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Mittel in Höhe von rund 13.000 Euro werden überplanmäßig bereitgestellt.

Kooperation mit der Verbandsgemeinde Offenbach/Queich im Bereich zentrale Dienste/EDV

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig entsprechend der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dem Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der EDV (zentrale Aufgaben) zuzustimmen und beauftragt den Bürgermeister, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Anschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr

a) Laptops und Drucker

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, für die digitale Grundausstattung der Feuerwehr VG Bellheim insgesamt fünf Laptops und vier Drucker zum Angebotspreis von 5.544 € anzuschaffen. Die Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt, finanziert aus liquiden Mitteln.

b) Tagdienstkleidung

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig für die Freiwillige Feuerwehr 25 neue Garnituren Tagdienstkleidung anzuschaffen und die Verwaltung zu beauftragen, Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt, finanziert aus liquiden Mitteln.

c) Persönliche Schutzausrüstung

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Freiwillige Feuerwehr mit zusätzlich erforderlicher persönlicher Schutzausrüstung auszustatten. Die Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt, finanziert aus liquiden Mitteln. Die Verwaltung wird damit beauftragt, Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Anpassung der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Bellheim

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Bellheim gemäß der Mustergefahrenabwehrverordnung mit geringfügigen Anpassungen neu festzusetzen. Zusätzlich soll diese Änderung öffentlich bekanntgegeben werden.

Übertragung der Aufgabe „Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens VOIS“ von der Verbandsgemeinde an den Zweckverband ZIDKOR

Die Verbandsgemeinde Bellheim überträgt einstimmig die hoheitliche Aufgabe „Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens VOIS“ rück-

wirkend zum 01.06.2020 auf den Zweckverband ZIDKOR. Der Verbandsgemeinderat stimmt der entsprechenden Zweckvereinbarung zu.

Einrichtung eines Testzentrums in der Verbandsgemeinde Bellheim

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Bericht über die Einrichtung und den Betrieb eines Testzentrums in der Verbandsgemeinde Bellheim zur Kenntnis. Einwendungen gegen den Beschluss vom Haupt- und Finanzausschuss vom 03.03.2021 wurden nicht erhoben.

Umnutzung Hausmeisterwohnung, Rathaus

Der Verbandsgemeinderat Bellheim beschließt einstimmig entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die Hausmeisterwohnung gem. der Variante 7 umzubauen. Weiterhin wird vom Verbandsgemeinderat beschlossen, Mittel in Höhe von 330.000,- € außerplanmäßig bereitzustellen und das Architekturbüro Humbert mit den gesamten Planungsleistungen zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Die Fortführung der Maßnahme erfolgt nach Klärung der Zuschussfähigkeit.

Annahme von Spenden

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Spenden in Höhe von 270,00 € zur Förderung des Feuer-, Arbeits- und Katastrophenschutzes (Jugendfeuerwehr Verbandsgemeinde) einstimmig an.

Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, für die Verbandsgemeinde Bellheim ein Elektromobilitätskonzept mit dem Schwerpunkt Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur zu erstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel gemäß dem „Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten (03/2021) gemäß 2.1 der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 14.12.2020“ zu beantragen.
Sollte der Zuschussantrag mit den erforderlichen Unterlagen aus zeitlichen Gründen bis zum 17. Mai 2021 nicht eingereicht werden können, ist das Projekt für das nächste Förderprogramm zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein fachlich geeignetes Dienstleistungsunternehmen in einem wettbewerblichen Verfahren zu ermitteln.

Gewährung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig rückwirkend zum 01.10.2020 die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Wehrführer der Feuerwehreinheiten Knittelsheim, Ottersheim und Zeiskam. Die erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Verbandsgemeinderates Bellheim am 21.04.2021 gefassten Beschlüsse:

Der Verbandsgemeinderat stimmt einigen Personalangelegenheiten zu. Der Verbandsgemeinderat Bellheim beschließt über Steuerangelegenheit.

Der Verbandsgemeinderat befindet bezgl. einer Grundstücksangelegenheit.

Weitere Informationen erhalten Sie im Ratsinformationssystem unter <https://bellheim.ris-portal.de>

Aktuelles aus dem Rathaus

Hunde müssen angemeldet werden

Die Verbandsgemeindeverwaltung weist darauf hin, dass nach der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer jeder Hundehalter verpflichtet ist, die Anschaffung oder den Zugang eines Hundes sowie Änderungen in der Art der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 21, anzuzeigen. Steuerpflicht besteht ab dem Monat, in dem der gehaltene Hund drei Monate alt wird. Anmeldepflicht besteht jedoch bereits binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bzw. nach Zuzug in die Gemeinde, auch wenn der Hund noch keine drei Monate alt ist.

Die Abschaffung eines Hundes ist ebenfalls binnen 14 Tagen anzuzeigen. Bei der Abmeldung ist die ausgehändigte Hundemarke zurückzugeben.

Die Hundehalter werden gebeten, die noch nicht versteuerten Hunde umgehend anzumelden. Wer seiner Meldepflicht nicht nachkommt und einen unversteuerten Hund hält, macht sich der Steuerhinterziehung strafbar. Diese kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Auskunft erteilen Frau Kaufhold Tel. 07272-7008-521 und Frau Smakij Tel. 07272-7008-222.

Werde Bürgerreporter: meinwittich.de

Nachruf

Die Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde Bellheim trauern um Herrn

Kurt Adam

**Ortsbürgermeister a.D.
der Gemeinde Bellheim**

**Bürgermeister i. R. der
Verbandsgemeinde Bellheim**

**Ehrenbürger der
Ortsgemeinde Bellheim**



der am 15. Mai 2021 im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Kurt Adam wurde bereits am 1. Januar 1964 zum hauptamtlichen Bürgermeister von Bellheim, als einer der jüngsten in Rheinland-Pfalz, ernannt. Zuvor war er in der Gemeinde als geschäftsführender Beamter tätig. Mit Bildung der Verbandsgemeinde im Jahre 1972 wurde er zum Bürgermeister und gleichzeitig in Personalunion zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Bellheim gewählt. Bis zu seiner Pensionierung im Juni 1993 übte er diese beiden Ämter mit großem Engagement aus und konnte auf eine Dienstzeit von über 50 Jahren zurückblicken.

In seiner fast 30-jährigen Amtszeit hat er mit fundiertem Fachwissen und Weitsicht die Entwicklung der Orts- und Verbandsgemeinde Bellheim entscheidend geprägt und mitgestaltet; angefangen vom Ausbau der Schulen und des Schwimmbades, den Einrichtungen der Jugendbetreuung, Abwasseranlagen, Straßenbauten, über die Grünflächen, Sportanlagen, Vereinsförderung und vieles mehr. Nicht zuletzt auch die bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbaugebieten, was vielen jungen Familien ermöglichte, zu erschwinglichen Preisen ihr Eigenheim zu bauen und einen Familienmittelpunkt zu gründen. Die Infrastruktur der Verbandsgemeinde konnte unter seiner Mitwirkung wesentlich gesteigert werden.

Selbst nach seinem Ausscheiden engagierte er sich weiterhin kommunalpolitisch im Kreistag des Landkreises Germersheim sowie ehrenamtlich in verschiedenen örtlichen Vereinen. Seine stets ausgleichende, besonnene Art kam ihm auch in seinem Amt als Schiedsman, welches er von 1963 bis 2003 ausübte, zugute.

Für sein kommunalpolitisches und ehrenamtliches Wirken wurde Kurt Adam mehrfach ausgezeichnet. Insbesondere wurde ihm die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Im Januar 2018 hat die Ortsgemeinde Bellheim Kurt Adam, der seine Heimatgemeinde in vielfältiger Weise sowohl durch seine hauptberufliche als auch durch seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit geprägt und vorangebracht hat, zum Ehrenbürger der Ortsgemeinde Bellheim ernannt.

Mit seinem Handeln und Denken, das immer auf das Wohl der Gemeinde und ihrer Bürger ausgerichtet war, hat er sich große Wertschätzung erworben. Für sein außerordentliches Engagement gebühren ihm Dank und Anerkennung.

Mit Kurt Adam verliert die Verbandsgemeinde Bellheim eine große Persönlichkeit.

In Respekt und Dankbarkeit nehmen die Ortsgemeinde und die Verbandsgemeinde Bellheim Abschied von Herrn Kurt Adam. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Ortsgemeinde Bellheim:
Paul Gärtner
Ortsbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde Bellheim:
i.V. Gerald Job
1. Beigeordneter

Schnellteststation in der Verbandsgemeinde Bellheim

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zusammen mit dem DRK Bellheim haben wir die Einrichtung und den Betrieb einer Schnellteststation in der **Festhalle in Bellheim, Zeiskamer Straße 64** (STS Bellheim) geplant und aufgebaut. Träger der STS Bellheim ist die Verbandsgemeinde Bellheim. Betreiber der STS Bellheim ist der DRK-Ortsverein Bellheim e.V. zusammen mit Helferinnen und Helfern aus den Vereinen und Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Bellheim.

Betriebs- und Öffnungszeiten

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wird die Teststation - vorerst bis zum 15.05.2021 - an folgenden Tagen bzw. Uhrzeiten betrieben:

Montag, Mittwoch, Freitag - jeweils zwischen 17.00 und 20.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag - jeweils zwischen 10.00 und 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr

Samstag - zwischen 17.00 und 18.00 Uhr

Am Montag, 24.05.2021 (Pfingstmontag) und Donnerstag, 03.06.2021 (Fronleichnam) bleibt die Teststation geschlossen!

Wer kann sich testen lassen?

Getestet werden kann jedermann, der seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland hat. Ein Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Bellheim ist keine Voraussetzung.

Einschränkungen

Es dürfen nur Personen getestet werden, die keine Symptome, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten, aufzeigen. Wenn Sie Symptome einer Corona-Infektion haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre Hausarztpraxis oder die Telefonnummer 116 117.

Kosten

Für eine Testung in unserer Schnellteststation entstehen Ihnen keine Kosten.

Anmeldung zu einem Schnelltest

Ab sofort können Sie sich Ihren persönlichen Testtermin in der Schnellteststation selbst und jederzeit über das **Online-Anmeldeportal** buchen.

Dieses erreichen Sie über <https://www.clicknbook.de/vg-bellheim/> oder den folgenden QR-Code:



Wir würden Sie bitten, sich in der Anfangszeit des Portals vorsichtshalber einen „Testpass“ zu erstellen (die Erklärung und den Link finden Sie nachstehend unter „Vorbereitung des Besuchs der Schnellteststation zuhause“). Bereits vereinbarte Termine bleiben weiterhin bestehen und müssen nicht noch einmal gebucht werden.

Sollten Sie keinen Internetzugang besitzen, können Sie sich auch weiterhin telefonisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung unter Tel. 07272/7008-217 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung für einen Termin anmelden.

Die Teststation ist während den o.g. Betriebs- und Öffnungszeiten unter der Tel. 07272-7008-623 erreichbar.

Vorbereitung des Besuchs der Schnellteststation zuhause

Auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung finden Sie unter <https://www.bellheim.de/corona-schnelltest>

- eine Einverständniserklärung, damit wir bei einem positiven Testergebnis ihre nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlichen Daten an das Gesundheitsamt weitergeben dürfen.
- das Formular einer Bescheinigung über das Testergebnis, das gleichzeitig als Laufzettel innerhalb der Schnellteststation dient, für den Fall, dass Sie im Bereich der Schnellteststation auf das Testergebnis warten möchten und die Bescheinigung direkt mit nach Hause nehmen wollen.

Bitte füllen Sie beide Formulare mit Ihren persönlichen Daten aus und bringen Sie diese ausgefüllten Formulare zu Ihrem Schnelltesttermin mit.

Ab sofort ist es auch möglich, die Datenerfassung über einen QR-Code an die Schnellteststation zu übermitteln. Dies funktioniert folgendermaßen:

1. Folgen Sie dem Link <https://cmsfs.de/vg-bellheim-testergebnis-testpass> oder scannen Sie den nachstehenden QR-Code
2. Tragen Sie ihre persönlichen Daten ein!
3. Speichern Sie den QR-Code als PDF!
4. Drucken Sie die PDF aus oder speichern Sie den Code auf dem Handy ab
5. Zeigen Sie Ihren Zettel oder Ihr Handy mit dem QR-Code bei der Dokumentation vor



Welchen Vorteil haben Sie?

- Die Zeit bei der Dokumentation wird verkürzt.
- Die Daten sind komplett und richtig erfasst.
- Abtipffehler bei den E-Mailadressen werden vermieden und Ihr Ergebnis kommt garantiert an.
- Der Code kann immer wieder verwendet werden.
- Sie müssen nur noch das Dokument „Aufklärungs- und Einwilligungsbogen PoC-Selbsttest“ unterschrieben mitbringen!

Bitte bringen Sie weiter mit:

- Ihren Personalausweis/Reisepass zum Abgleich Ihrer Identität mit Ihrer Anmeldung
- Wenn möglich, Ihre Gesundheitskarte; das ermöglicht uns, Ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) schnell und sicher in einem eigens eingesetzten EDV-Programm zur Optimierung des Ablaufs in der Schnellteststation zu übernehmen.
- Ein eigenes Schreibgerät (zu Vermeidung von Infektionen mit gemeinsam genutzten Schreibstiften)
- Eine einfache Wäscheklammer; dies wird Ihnen den Umgang mit den Testmaterialien erheblich erleichtern.
- FFP2- oder KN95/N95-Maske

Persönliche Schutzmaßnahmen

Das Tragen einer FFP2- oder KN95/N95-Maske zu Ihrem und zum Schutz der anderen Besucher und der Einsatzkräfte im ganzen Bereich der Schnellteststation ist Pflicht!

Bitte nutzen Sie die Händedesinfektionsspender an allen Ein- und Ausgängen der Festhalle.

Bitte beachten Sie im ganzen Bereich der Schnellteststation vor und nach dem Schnelltest die AHA-Regeln!

Ablauf in der Schnellteststation

Bitte warten Sie im Eingangsbereich der Festhalle, bis Sie aufgerufen werden.

Sie werden dort von einer Einsatzkraft in den weiteren Ablauf in der Schnellteststation eingewiesen.

Durch Ihre Voranmeldung zu einem Testtermin versuchen wir, Wartezeiten so weit als möglich zu reduzieren. Dennoch kann es bei starker Inanspruchnahme der Schnellteststation zu Wartezeiten kommen. Wir bitten dafür um Verständnis!

Einsatz eines EDV-Programmes zur Optimierung des Ablaufs in der Schnellteststation

Durch den Einsatz eines geeigneten EDV-Programmes sind wir in der Lage, die Abläufe in der Schnellteststation deutlich zu beschleunigen und insbesondere das Warten auf ein Testergebnis entscheidend zu verkürzen.

Das Ergebnis Ihres Schnelltests liegt uns erst nach etwa 15 Minuten nach dem Abschluss des Schnelltests vor. Wenn Sie nicht auf das Ergebnis Ihres Schnelltest vor Ort warten möchten, ermöglicht uns das EDV-Programm, Ihnen dieses Ergebnis als Bescheinigung unmittelbar nach Vorliegen des Ergebnisses automatisch zuzusenden.

Informationen zum Testverfahren

Die in der Schnellteststation eingesetzten Tests werden als Schnelltest in angeleiteter Selbstanwendung verwendet. Getestet wird über einen Nasenabstrich lediglich im Vorhof der Nase (anterio-nasal). Die Testung ist damit unkompliziert und schmerzfrei.

Die Tests werden von Ihnen selbst unter unmittelbarer Anleitung von geschulten Personen im Sinne des § 4 Abs. 2 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung stattfinden.

Generell sind Antigen-Tests weniger aussagekräftig als ein PCR-Test.

Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht 100%ig ausschließt.

Alle zugelassenen Schnelltests müssen mindestens 80% der Infektion mit SARS-CoV-2 erfassen.

Der Antigen-Schnelltest ist nur eine Momentaufnahme, es kann also sein, dass morgen das Testergebnis schon anders ausfallen könnte.

Das bedeutet, dass die AHA-Regeln auch nach einem negativen Testergebnis mit einem Antigen-Test unbedingt weiter eingehalten werden müssen.

Positives Testergebnis

Sollte Ihr Schnelltest ein positives Testergebnis ergeben, besteht der dringende Verdacht, dass Sie mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert sind.

Der Infektionsverdacht ist gegenüber dem für Ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Ihr positives Testergebnis wird daher durch die Schnellteststation namentlich an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Sie sind danach verpflichtet, sich aufgrund Ihres positiven Schnelltests unverzüglich in eine 14-tägige häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben.

Weitere Informationen (z. B. Verhalten nach dem positiven Testergebnis, Durchführung eines PCR-Tests zur Bestätigung) erhalten Sie entweder direkt in der Schnellteststation mit der Aushändigung eines Merkblattes oder per E-Mail zugesendet.



Informationen zur Badesaison 2021

Der Start der Badesaison ist am 2. Juni geplant, der Vorverkauf der Saisonkarten beginnt ab 27. Mai 2021 an der Schwimmparkkasse. Nach Vorgaben der Landesregierung könnte der Schwimmpark ab dem 2. Juni 2021 seine Pforten öffnen, wenn es die Inzidenzwerte zulassen. Die Vorbereitungen sind im Gange. Es ist vorgesehen, den Schwimmpark auf Grundlage des aus der letzten Saison bewährten und mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzeptes zu öffnen.

Im Gegensatz zur letzten Saison soll jedoch auf die einstündige Komplettschließung des Bades in der Mittagszeit verzichtet werden. Ermöglicht wird dies durch die Erweiterung der Drehkreuze mit Durchgangs- und Ausgangszähler. Durch die Einführung eines Online-Ticket-Systems, bei dem die Ticketkäufer direkt beim Kartenauf ihre Kontaktdaten eingeben, entfällt zudem am Schwimmparkeingang auch das aufwändige Ausfüllen der entsprechenden Formulare für eine etwaige Corona-Nachverfolgung. Als weitere Neuerung kann am Ticket-Automaten nun bargeldlos oder sogar komplett kontaktlos bezahlt werden, wobei die Bezahlung mit Bargeld weiterhin möglich bleibt. Bei den Saisonkarten sind keine Änderungen vorgesehen. Vorhandene Karten können nach Bezahlung und Freischaltung weiterhin genutzt werden. Die Eintrittspreise für die neue Badesaison 2021 bewegen sich nach einem Beschluss des Verbandsgemeinderates auf dem Niveau des Jahres 2019.

Die Öffnungszeiten werden in den Monaten Juni, Juli und August um jeweils zwei Frühbadetage ausgeweitet.

Eintrittspreise - Saison 2021

Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren

Eintrittskarte	2,50 €
Saisonkarte	35,00 €

Erwachsene

Eintrittskarte	3,50 €
Ermäßigt mit Nachweis:	2,50 €
(Rentner, Schwerb., Schüler, Azubis, BFD, Studenten, JuLeiCa)	
Abendkarte	2,50 €
Saisonkarte	60,00 €
Saisonkarte ermäßigt	35,00 €

Familien

Eintrittskarte (mit 1 Kind)	9,00 €
Eintrittskarte (mit 2 u. mehr Kindern)	10,00 €
Saisonkarte	100,00 €
Saisonkarte (Alleinerziehende)	70,00 €

Öffnungszeiten

Juni, Juli, August:	9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
..... Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr Frühbadetag	
September:	9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
.....	Kein Frühbadetag

Für Inhaber von Saisonkarten:

Sie und Ihre Familie waren in den vergangenen Jahren Besitzer einer Saisonkarte für den Schwimmpark Bellheim. Hierfür bedanken wir uns recht herzlich. Wir würden uns sehr freuen, Sie auch dieses Jahr wieder als Saisonkartenbesitzer im Schwimmpark Bellheim begrüßen zu dürfen. Gerne bieten wir Ihnen wieder die Möglichkeit, Ihre Karten aus dem Vorjahr für die neue Saison bequem freischalten zu lassen.

So funktioniert die Freischaltung per Überweisung:

Tragen Sie den für sich/Ihre Familie passenden Betrag ein.

Bitte beachten Sie hierbei die geänderten Eintrittspreise für die Badesaison 2021.

Bitte übertragen Sie die letzten 5 Ziffern (über dem Strichcode) der freizuschaltenden Karte(n) (bei Familien alle Karten) in den Verwendungszweck Ihrer Überweisung.

Bankverbindung:

Verbandsgemeindekasse Bellheim

Sparkasse Südpfalz: DE 32 5485 0010 0021 0003 77
BIC: SOLADES1SUW

VR Bank Südpfalz: DE 29 5486 2500 0000 5500 78
BIC: GENODE61SUW

Die Freischaltung ist ab 27. Mai 2021 auch an der Kasse des Schwimmparks möglich und zwar zu folgenden Zeiten:

Montag:	14.00 bis 18.00Uhr,
Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr,
Freitag:	9.00 bis 18.00 Uhr.

Hinweise:

- Nach Geldeingang werden Ihre Karten innerhalb der nächsten **2-3 Tage** freigeschaltet.
- Wenn Sie die Karten im Schwimmpark freischalten lassen möchten, bitten wir Sie, diese mitzubringen bzw. die letzten 5 Ziffern der jeweiligen Kartennummer bereitzuhalten.
- 2002 geborene Familienmitglieder sind **nicht** mehr im Familienverbund, da sie die Altersgrenze erreicht haben.
- ab 2015 geborene Kinder erhalten eine Karte im Familienverbund. Wir bitten Sie, hierfür ein Lichtbild vorzulegen.
- Die Karten sind **personenbezogen** und daher **nicht übertragbar**.

Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß DSGVO

Datenschutzbestimmungen

Im Mai 2018 trat die neue EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) verbindlich in Kraft.

Die angegebenen, personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefon-Nr. und Geburtsdatum sind notwendig und erforderlich zur Erstellung einer auf Sie persönlich ausgestellten Saisonkarte (Erwachsenen-, Jugendlichen-, Ermäßigten- oder Familienkarte) für den Schwimmpark Bellheim. Die Daten werden ausschließlich in dem Umfang erhoben, wie sie uns durch die Betroffenen selbst zur Verfügung gestellt werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt grundsätzlich nicht bzw. an Dritte nur, wenn das Gesetz dies ausdrücklich erlaubt oder Sie eingewilligt haben oder hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht. Wir weisen Sie dann gesondert darauf hin. Sollten Sie damit einverstanden sein, dass wir Ihre Daten gespeichert haben und weiterhin wie gewohnt Post von uns erhalten wollen, brauchen Sie nichts zu tun. Als betroffene Person haben Sie jedoch das Recht, jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Weiterhin haben Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen das Recht, die Einwilligung zu widerrufen.

Bei weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich an die u. a. Adresse wenden.

Verantwortliche der Datenverarbeitung:

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutzbeauftragter@vg-bellheim.de oder schriftlich an:

Verbandsgemeindeverwaltung, Datenschutzbeauftragter, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim.

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim



Rathaus weiterhin mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet



Die nach wie vor bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen lassen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten keine generelle Öffnung zu.

Termine können telefonisch oder per E-Mail in der Zeit von Montag- bis Freitagvormittag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Mittwochnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr vereinbart werden. Alle Besucher werden am Haupteingang abgeholt. Das Tragen von FFP2-Masken (KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmasken (OP-Maske) sowie die Händedesinfektion sind bis auf Weiteres notwendig. Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, bitten wir Sie auch in Ihrem Interesse, Ihre Angelegenheiten möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Ebenfalls besteht die Möglichkeit den Hausbriefkasten zu nutzen. Die Mitarbeiter/innen sind bemüht, alle Anliegen zeitnah zu bearbeiten. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.
Dieter Adam, Bürgermeister

Hinweis bei Eigentumswechsel

Aus gegebenem Anlass bitten wir folgendes zu beachten:

Die Gemeinde als Steuerbehörde hat keine Kenntnis von den Grundstücksverkäufen und dem Inhalt der Kaufverträge. Sie kann deshalb ohne Vorlage der Kaufverträge keine Umschreibungen auf die neuen Eigentümer vornehmen. Änderungen in den Besitzverhältnissen infolge Kauf-, Verkauf- oder Erbauseinandersetzung sind unbedingt bekanntzugeben.

Wohnhaus (bebautes Grundstück)

Unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) und des Wasserzählerstandes wird die Umschreibung auf den neuen Grundstückseigentümer vorgenommen. Dies gewährleistet eine ordnungsgemäße Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren sowie des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagsentwässerung. Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer und kann im Gegensatz zu den Verbrauchsgebühren nicht abgerechnet werden. Die steuerliche Umschreibung erfolgt immer auf den nächsten ersten des Jahres, in dem der Grundbucheintrag erfolgt ist. Gegenüber dem neuen Eigentümer besteht allerdings ein privatrechtlicher Anspruch auf Erstattung der Grundsteuer ab dem im Kaufvertrag vereinbarten Zeitpunkt.

Bauplatz (unbebautes Grundstück)

Unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) wird die Umschreibung des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagsentwässerung auf den neuen Eigentümer vorgenommen. Für die Grundsteuer gilt das gleiche wie bei bebauten Grundstücken.

Wohnungseigentum (Eigentumswohnung)

Beim Verkauf von Wohnungseigentum kann unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) der Eigentumswechsel grundsteuermäßig auf den nächsten ersten des Jahres vorgemerkt werden. Auch hier ist vorstehender Hinweis zur Grundsteuer zu beachten. Die Abrechnung der Verbrauchsgebühren wird von der zuständigen Hausverwaltung vorgenommen.

Landwirtschaftliche Flächen (Ackerland)

Beim Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen (Ackerland) kann unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) die Umschreibung auf den neuen Eigentümer vorgenommen werden. Allerdings besteht hier nur die Möglichkeit, über die Flächen den Feldschutz- und Wegeunterhaltungsbeitrag umzuschreiben. Die mit Grundsteuermessbescheid festgestellten Messbeträge können nur über das zuständige Finanzamt geändert bzw. aufgehoben werden. **Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Auskunft erteilen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Frau Kauffold Tel. 07272-7008-521 und Frau Smakiq Tel. 07272-7008-222.**

Feuerwehr

Damit das Löschwasser nicht ausgeht Versicherungskammer Bayern übergibt Schwimmsauger

Die heißen und trockenen Sommer der letzten Jahre führten zu Wald- und Flächenbränden und lies mancherorts auch das Löschwasser knapp werden. Der Wasserstand war in vielen Bächen so niedrig, dass mit herkömmlichen Mitteln der Feuerwehr kein Löschwasser mehr entnommen werden konnte.

Die Versicherungskammer Bayern stellt deshalb den Pfälzer Feuerwehren insgesamt 150 Schwimmsauger im Gesamtwert von 75.000 Euro zur Verfügung.

Zwei Schwimmsauger übergab Kurt Fakesch, Abteilungsleiter Kommunalversicherungen von der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim an die Freiwillige Feuerwehr der VG Bellheim. Mit dem Schwimmsauger kann die Feuerwehr künftig Löschwasser auch bei geringem Wasserstand aus Gewässern pumpen. Eine ausreichende Löschwasserversorgung ermöglicht es der Feuerwehr eine Brandausbreitung zu verhindern und damit Schäden an Gebäuden und der Umwelt zu minimieren.

Dies wirkt sich auch positiv auf die Bilanz des größten Wohngebäudeversicherers in Bayern und der Pfalz aus.

„Ohne Löschwasser kann die beste Feuerwehr nicht löschen“ erläutert Barbara Schick die stellvertretende Vorsitzende des Vorstands von der Versicherungskammer Bayern. Als Versicherer der Kommunen liegt ihnen sehr daran, diese bei der Ausrüstung ihrer Feuerwehren zu unterstützen.

Wasserhöhe von nur 5 cm statt 30 cm notwendig

Mit dem Schwimmsauger kann aus Bächen gesaugt werden, wenn der Wasserstand nur noch 5 cm beträgt. Bisher waren mindestens 30 cm notwendig. Da das Wasser an der Oberfläche entnommen wird, wird zudem der Gewässerboden geschont. Der 7kg leichte Schwimmsauger besteht aus einem 60 cm langen Polyethylen-Körper und wird anstelle eines herkömmlichen Saugkorbes aus Metall am Saugschlauch angebracht. Dieser Saugschlauch wird an der Pumpe des Feuerwehrfahrzeuges angeschlossen.



Da nicht überall Hydranten vorhanden sind, muss das Löschwasser oft aus Bächen oder Teichen gepumpt werden. Der Schwimmsauger ist dafür eine einfache, aber geniale Erfindung. Zudem ist das Absaugen von Wasser bei Überschwemmungen möglich.

**GStB****Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

-Anzeige-

Hass und Hetze gegen Kommunalpolitiker*innen kein Kavaliersdelikt

Hass, Bedrohungen und tätliche Angriffe gegenüber Kommunalpolitiker*innen nehmen leider nicht ab, sondern zu. Die Unzufriedenheit mit Maßnahmen der Bundes- oder Landesregierung, z.B. in der Corona-Krise, wird vor Ort in den Kommunen „abgeladen“. Der Echoraum der sozialen Netzwerke und des Internets verstärkt

diese Tendenz. Häufig bleibt es nicht bei verbalen Entgleisungen. Wichtig bleibt, solche Vorgänge nicht zu verschweigen, sondern Polizei und Staatsanwaltschaften mitzuteilen. Sie müssen konsequent verfolgt werden, denn es muss jedem klar sein, dass es sich hierbei nicht um Kavaliersdelikte handelt. Die Bundespolitik hat das flächendeckende Problem erkannt und nun Änderungen im Strafgesetzbuch umgesetzt. Mit der nunmehr gestarteten Plattform „Stark im Amt“ (www.stark-im-amt.de) wird die Möglichkeit geschaffen, dass Betroffene Unterstützung bekommen und auch ein Informationsaustausch stattfinden kann.

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

„Informationen zum Coronavirus“

Wichtige Internetseiten zum Corona-Virus

Die derzeit geltenden gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen, wichtige Telefonnummern, sonstige Empfehlungen usw., finden Sie im Internet unter:

www.kreis-germersheim.de/Coronavirus
oder
www.corona.rlp.de

Unterstützen Sie die örtliche Gastronomie

Durch die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und die damit verbundene notwendige Schließung der Lokale, ist die Gastronomie wieder besonders betroffen. Viele Gastronomen in unserer Verbandsgemeinde bieten deswegen „Speisen zum Mitnehmen“ und/oder einen Lieferdienst an.

Eine Liste der Gastronomen, welche einen solchen Dienst anbieten, finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage: www.bellheim.de.

Genießen Sie die gewohnt feinen Speiseangebote unserer örtlichen Lokaltäten in unserer Verbandsgemeinde.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim

Öffentliche Bekanntmachung über das Außerkräfttreten der Bundesnotbremse

Die Kreisverwaltung Germersheim gibt gemäß § 28b Absatz 1 Satz 3 und Satz 4, Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bekannt, dass an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen im Landkreis Germersheim seit dem 06. Mai 2021 die 7-Tage-Inzidenz unter 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt.

Nachdem am Dienstag, 11.05.2021, die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Germersheim nach den Angaben des Robert-Koch-Instituts an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Schwellenwert von 100 liegt, kann ab Donnerstag, 13.05.2021, die „Bundesnotbremse“ (geregelt in § 28b IfSG) außer Kraft treten. Es gelten ab Donnerstag, 13.05.2021, im Landkreis Germersheim die Maßnahmen nach der dann gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) des Landes Rheinland-Pfalz.

Germersheim, den 11.05.2021
gez. Dr. Fritz Brechtel, Landrat

Landesverordnung

zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 14. Mai 2021

Die neue Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen (Absonde-

rungsVO) wurde an die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes angepasst und trat am 15. Mai 2021 in Kraft. Mit Ablauf des 12. Juni 2021 tritt die Verordnung außer Kraft.

Die Verordnung finden Sie unten abgedruckt sowie auf unserer Homepage: www.bellheim.de.

Landesverordnung

zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 14. Mai 2021

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 und den §§ 29 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2021 (BGBl. I S. 850), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Für die Zwecke dieser Verordnung ist

1. „Absonderung“ im Sinne des § 30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) das Fernhalten von anderen Personen zum Schutze der Allgemeinheit oder einzelner Personen vor ansteckenden Krankheiten und umfasst sowohl die Quarantäne als auch die Isolation von Personen,
2. „Covid 19-Krankheitsverdächtiger“ jede Person, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweist und für die entweder das zuständige Gesundheitsamt eine molekularbiologische Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test) angeordnet oder die sich aufgrund der typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einem PCR-Test unterzogen hat,
3. „positiv getestete Person“ jede Person, die die Mitteilung eines positiven Testergebnisses aufgrund eines bei ihr vorgenommenen PCR-Tests oder eines bei ihr durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 von dem zuständigen Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle erhalten hat,
4. „Hausstandsangehöriger“ jede Person, die mit der positiv getesteten Person in einer faktischen Wohngemeinschaft zusammenlebt,
5. „enge Kontaktperson“ jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von dem zuständigen Gesundheitsamt als solche eingestuft wird; für Personen, bei denen eine solche Einstufung noch nicht erfolgt ist oder die eine Mitteilung über die Einstufung noch nicht erhalten haben, die jedoch in sonstiger Weise davon Kenntnis erlangt haben, dass sie die Kriterien des Robert Koch-Instituts zur Einstufung als enge Kontaktperson erfüllen, gelten die Regelungen für enge Kontaktpersonen entsprechend,
6. „Selbsttest“ ein PoC-Antigentest für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2, der nicht durch geschultes Personal an sich selbst vorgenommen wird,
7. „Testeinrichtung“ jede Einrichtung, die als Leistungserbringer nach § 6 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 (BAN-ZAT 09.03.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung oder als anderes Testzentrum oder andere Teststelle PoC-Antigentests vornimmt,

wobei die zu testende Person keine Einrichtung wählen darf, in der sie selbst tätig ist.

(2) Verordnungen des Bundes aufgrund des § 28c Satz 1 IfSG gehen den Regelungen dieser Verordnung vor.

§ 2

Absonderung von Covid 19-Krankheitsverdächtigen und positiv getesteten Personen

(1) Covid 19-Krankheitsverdächtige müssen sich unverzüglich in Absonderung begeben.

(2) Positiv getestete Personen, die sich nicht bereits nach Absatz 1 in Absonderung befinden, müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Absonderung begeben.

(3) Die Absonderung endet für

1. Covid 19-Krankheitsverdächtige mit dem Vorliegen eines negativen PCR- Testergebnisses, soweit sie nicht enge Kontaktpersonen oder Hausstandsangehörige sind;

2. positiv getestete Personen mit typischen Symptomen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests erfolgt ist, frühestens nach Ablauf von 14 Tagen nach der Vornahme des PCR-Tests, mit dem der Krankheitserreger erstmals nachgewiesen wurde, jedoch nicht vor Ablauf eines ununterbrochenen Zeitraums von 48 Stunden, in dem die positiv getestete Person asymptomatisch ist, wobei der Zeitraum der Symptomfreiheit der Beendigung der Absonderung unmittelbar vorausgehen muss; bei einem schweren Krankheitsverlauf, der eine zusätzliche Sauerstoffzufuhr erfordert oder aus anderen Gründen nach Einschätzung des Gesundheitsamts als schwerer Krankheitsverlauf einzustufen ist, oder bei Personen mit dem Hinweis auf das Vorliegen einer in Deutschland noch nicht verbreitet auftretenden Virusvariante des Coronavirus SARS-CoV-2 mit vom Robert Koch-Institut definierten besorgniserregenden Eigenschaften setzt die Beendigung der Absonderung zusätzlich einen PCR-Test mit negativem Ergebnis voraus, der ab dem ersten Tag der Symptomfreiheit, frühestens jedoch am elften Tag der Absonderung, vorgenommen worden sein darf; im Falle eines schweren Krankheitsverlaufs ist auch ein durch geschultes Personal bei einer Testeinrichtung vorgenommener PoC-Antigentest mit negativem Ergebnis ausreichend, der ab dem ersten Tag der Symptomfreiheit, frühestens jedoch am 14. Tag der Absonderung, vorgenommen worden sein darf; im Falle eines positiven Ergebnisses des PCR-Tests oder des durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung vorgenommenen PoC-Antigentests verlängert sich die Dauer der Absonderungspflicht um weitere sieben Tage, beginnend mit dem Tag nach Vornahme der Testung, frühestens jedoch beginnend mit dem 15. Tag der Absonderung; die siebentägige Verlängerung nach Halbsatz 4 gilt auch, wenn weder ein PCR-Test noch ein durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung vorgenommener PoC-Antigentest vorliegt; in den Fällen der Halbsätze 4 und 5 endet die Absonderung nach Ablauf dieser sieben Tage, ohne dass es einer weiteren Testung bedarf;

3. positiv getestete asymptomatische Personen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests erfolgt ist, frühestens nach Ablauf von 14 Tagen nach der Vornahme des PCR-Tests, mit dem der Krankheitserreger erstmals nachgewiesen wurde; bei Personen mit dem Hinweis auf das Vorliegen einer in Deutschland noch nicht verbreitet auftretenden Virusvariante des Coronavirus SARS-CoV-2 mit vom Robert Koch-Institut definierten besorgniserregenden Eigenschaften setzt die Beendigung der Absonderung zusätzlich einen PCR-Test mit negativem Ergebnis voraus, der frühestens am elften Tag der Absonderung vorgenommen worden sein darf; im Falle eines positiven Ergebnisses des PCR-Tests verlängert sich die Dauer der Absonderungspflicht um weitere sieben Tage, beginnend mit dem Tag nach Vornahme der Testung, frühestens jedoch beginnend mit dem 15. Tag der Absonderung; die siebentägige Verlängerung nach Halbsatz 3 gilt auch, wenn kein PCR-Test vorliegt; in den Fällen der Halbsätze 3 und 4 endet die Absonderung nach Ablauf dieser sieben Tage, ohne dass es einer weiteren Testung bedarf;

4. positiv getestete Personen, bei denen das positive Testergebnis auf einem durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentest beruht, wenn der erste nach diesem Test vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist, mit dem Vorliegen dieses negativen Testergebnisses; wird kein PCR-Test durchgeführt, gelten die Nummern 2 und 3 entsprechend.

Für Zwecke der Berechnung der Absonderungsdauer wird der Tag der Vornahme der Testung nicht mitgezählt.

§ 3

Absonderung von Hausstandsangehörigen und engen Kontaktpersonen

(1) Hausstandsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden positiv getesteten Person in Absonderung begeben und sich einer Testung mittels eines PCR-Tests unterziehen. Satz 1 gilt nicht für Hausstandsangehörige, die asymptomatisch sind und die seit dem Zeitpunkt der Testung sowie in den letzten zehn Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten.

(2) Enge Kontaktpersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung durch das zuständige Gesundheitsamt über die Einstufung nach § 1 Nr. 5 oder nach Kenntniserlangung in sonstiger Weise in Abson-

derung begeben und sich einer Testung mittels eines PCR-Test unterziehen.

(3) Die Absonderung endet für

1. Hausstandsangehörige, deren PCR-Test nach Absatz 1 Satz 1 ein negatives Ergebnis aufweist und die während der Dauer der Absonderung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 entwickelt haben, nach Ablauf von 14 Tagen nach Vornahme des PCR-Tests bei der positiv getesteten Person,

2. enge Kontaktpersonen, deren PCR-Test nach Absatz 2 Satz 1 ein negatives Ergebnis aufweist und die während der Dauer der Absonderung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 entwickelt haben, nach Ablauf von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person gemäß Mitteilung des zuständigen Gesundheitsamts.

Bei Auftreten von typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, sind die Personen nach Satz 1 verpflichtet, eine nochmalige Testung mittels eines PCR- Tests oder eines durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung vorgenommenen PoC- Antigentests vornehmen zu lassen. Ist das Ergebnis des Tests nach Satz 2 negativ, bestimmt sich die Beendigung der Absonderung nach Satz 1. Ist das Ergebnis des Tests nach Satz 2 positiv, gilt § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2. Im Falle des Hinweises auf das Vorliegen einer in Deutschland noch nicht verbreitet auftretenden Virusvariante des Coronavirus SARS-CoV-2 mit vom Robert Koch-Institut definierten besorgniserregenden Eigenschaften beim Primärfall, setzt die Beendigung der Absonderung für Hausstandsangehörige und enge Kontaktpersonen zusätzlich einen PCR-Test mit negativem Ergebnis voraus, der frühestens am elften Tag der Absonderung vorgenommen worden sein darf. Für die Zwecke der Berechnung der Absonderungsdauer wird im Fall des Satzes 1 Nr. 1 der Tag der Vornahme der Testung und im Fall des Satzes 1 Nr. 2 der Tag des letzten Kontakts mit der positiv getesteten Person nicht mitgezählt.

(4) Für Hausstandsangehörige und enge Kontaktpersonen, deren PCR-Test nach Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 Satz 1 ein positives Ergebnis aufweist, gilt § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 oder Nr. 3.

(5) Entfällt die Absonderungspflicht von Personen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 1, entfällt zugleich die Absonderungspflicht von deren Hausstandsangehörigen und engen Kontaktpersonen. Die getestete Person hat das negative Testergebnis nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 1 unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Das zuständige Gesundheitsamt hat enge Kontaktpersonen im Sinne des Satzes 1 unverzüglich über das Entfallen der Absonderungspflicht zu benachrichtigen.

§ 4

Absonderungsort, Entscheidung im Einzelfall

(1) Die Absonderung hat in der Regel in einer Wohnung oder in sonst geeigneter Weise im Sinne des § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG (Absonderungsort) zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, zu empfangen oder den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamts zu verlassen. Sofern an die Wohnung ein Balkon, eine Terrasse oder ein Garten anschließt, darf sich die abgesonderte Person auch in diesem Bereich aufhalten, wenn der Bereich ausschließlich von ihr oder mit ihr zusammenlebenden Personen genutzt wird (erlaubter Außenbereich).

(2) Absatz 1 gilt nicht, sofern ein Verlassen oder Betreten des Absonderungsorts zum Schutz von Leben und Gesundheit, wie insbesondere bei medizinischen Notfällen oder dringenden Arztbesuchen, oder aus anderen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist.

(3) Im Übrigen wird auf die Verhaltensregeln im Hinweisblatt des Robert Koch-Instituts „Häusliche Isolierung bei bestätigter Covid 19-Infektion“ (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/haeusl-Isolierung.html) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen, die auch bei einer Absonderung nach den Bestimmungen dieser Verordnung beachtet werden sollen.

(4) Das Recht des zuständigen Gesundheitsamts, von dieser Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die abgesonderten Personen der Beobachtung nach § 29 IfSG durch das zuständige Gesundheitsamt.

§ 5

Information von Kontaktpersonen

(1) Positiv getestete Personen sollen unverzüglich alle Personen unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor oder seit der Durchführung des Tests oder seit dem Beginn von typischen Symptomen, die dem Test vorausgegangen sind, ein enger persönlicher Kontakt bestand. Dies sind diejenigen Personen, mit denen für einen Zeitraum von mehr als 10 Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestand oder Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde.

(2) Das zuständige Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen. Es ist bei seinen Ermittlungen dabei nicht an die zeitlichen Vorgaben nach Absatz 1 Satz 1 gebunden.

**§ 6
Selbsttest**

Personen, deren Selbsttest ein positives Ergebnis aufweist, sind verpflichtet, unverzüglich einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung oder einen PCR- Test vornehmen zu lassen. Ist das Ergebnis des nach Satz 1 vorgenommenen Tests positiv, hat sich die getestete Person nach § 2 Abs. 2 unverzüglich in Absonderung zu begeben.

**§ 7
Bescheinigung**

Personen, für die nach den Bestimmungen dieser Verordnung eine Pflicht zur Absonderung bestand, ist von dem zuständigen Gesundheitsamt eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Pflicht zur Absonderung und die tatsächliche Absonderungsdauer hervorgeht.

**§ 8
Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer nach § 2, § 3 oder § 6 bestehenden Pflicht zur Absonderung oder Testung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt oder die unverzügliche Meldung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 unterlässt.

**§ 9
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Mai 2021 in Kraft und mit Ablauf des 12. Juni 2021 außer Kraft.
(2) Die Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 30. April 2021 (GVBl. S. 270, BS 2126-17) tritt mit Ablauf des 14. Mai 2021 außer Kraft.

Mainz, den 14. Mai 2021

Die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

20. Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 11.05.2021

Die 20. Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 11.05.2021 ist am 12.05.2021 in Kraft und mit Ablauf des 20.05.2021 außer Kraft getreten. Daher wurde auf die Veröffentlichung dieser Verordnung im Verbandsgemeindekurier verzichtet; die Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage www.bellheim.de.

Die neue Corona-Bekämpfungsverordnung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Perspektivplan Rheinland-Pfalz und Bündnis für sicheres Öffnen

1. Stufe ab 12. Mai	2. Stufe ab 21. Mai	3. Stufe ab 2. Juni
Inzidenz über 100: Bundesnotbremse		
<p>Inzidenz unter 100: Einzelhandel ohne Test mit max.1 Person auf 10m². Hotels und Jugendherbergen kontaktarm mit Test möglich (z.B. Frühstück auf dem Zimmer, eigenes Bad). Übernachtungen in Ferienwohnungen und Wohnmobilen/Wohnwagen mit eigenen sanitären Anlagen möglich. Training aller Sportarten innen/außen mit Abstand möglich. Indoorsport: Training mit Abstand (max. 1 Person auf 40m²) und Test. Sport außen ohne Abstand mit max. 20 Kindern.</p> <p>Inzidenz unter 50: Sport außen mit Abstand mit max. 10 Erwachsenen.</p>	<p>Inzidenz unter 100: Kultur im Freien und Zuschauer beim Sport mit Test. Feste Plätze. Max. 100 Personen. Gruppensport außen mit max. 5 Personen aus max. 5 Haushalten mit Abstand möglich.</p> <p>Inzidenz unter 50: Innengastro und Kultur (innen) mit Test.</p>	<p>Inzidenz unter 100: Hotels sind offen mit Test. Innengastro und Kultur (innen) mit Test. Freibäder offen.</p> <p>Inzidenz unter 50: Gruppensport auch innen mit 5 Personen auf Abstand möglich. Gruppensport außen mit Abstand mit max. 20 Erwachsenen.</p>
<p>Alte Regelungen gelten weiter: Außen-Gastro unter 100 geöffnet mit Test / Schulen und Kitas: Unterschiedliche Modelle, bei Präsenz 2 Tests pro Woche. Bei 2xGeimpften & Genesenen entfällt Test. Weitere Details finden Sie auf corona.rlp.de. Stand: 11.05.2021.</p>		

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen in diesem Mitteilungsblatt.
Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet)
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Schubertstraße 18, 76756 Bellheim
Sonstiger redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Dieter Adam

Sprechstunde nach Vereinbarung

E-Mail: d.adam@vg-bellheim.de

1. Beigeordneter Gerald Job

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Ulrich Christmann

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Udo Fremgen

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Schiedsmann Norbert Gschwind: Sprechst. nach Vereinbarung

E-Mail: norbert.gschwind@schiedsmann.de, Tel: 07272 7008-535

Behinderten-Beauftragter Franz Horder

Sprechst. nach Vereinbarung

, Tel. 06348 7159

Sicherheitsberater für Senioren Albert Conrad

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel: 07272 7008-218

Amtsblatt online lesen

Lesen Sie die aktuelle Amtsblattausgabe als ePaper für Handy oder Tablet bequem über den folgenden Link: https://archiv.wit-tich.de/?titel_nr=104&last=1



**An alle
Mütter/Väter der
VG Bellheim mit
Kindern 0-2 Jahre:**

Du möchtest andere Mütter/Väter mit Kindern zwischen 0 und 2 Jahren kennenlernen, aber im Moment gibt es keine Elterncafés, Krabbelgruppen, Babykurse...?

Melde dich bei uns und wir organisieren **Spaziergänge** von zwei oder drei Müttern/Vätern.

So habt ihr die Möglichkeit, euch bei einer kleinen Kinderwagenrunde kennenzulernen und zu entscheiden, ob ihr Telefonnummern tauscht und euch regelmäßig zum Spaziergehen trefft.

Gebt bitte bei der Anmeldung Geburtsmonat und -jahr des Kindes an und an welchen Wochentagen Spaziergänge möglich sind.

Wir hoffen, so der Pandemie-Einsamkeit ein bisschen entgegenwirken zu können!

Anmeldung bei:

Jasmin Ulu & Kerstin
Hess

Mobil: 0152 56444366

Email:
bellabellheim@agfj-pfalz.de

NABU Gruppe VG Bellheim

Schwalben willkommen in Ottersheim

Jahrhundertlang waren Schwalben ganz selbstverständliche Mitbewohner in Dörfern und auf Bauernhöfen. Heute finden sie leider immer seltener geeignete Nistmöglichkeiten und auch das Nahrungsangebot wird knapp. Deshalb sind die Bestände von Mehl- und Rauchschnalben in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Um darauf aufmerksam zu machen und den Vögeln zu helfen, hat der NABU die Aktion „Schwalbenfreundliches Haus“ ins Leben gerufen. Wer an seinem Haus Schwalben duldet oder aktiv schützt, indem er zum Beispiel Nisthilfen anbietet, kann sich um eine Plakette „Schwalben willkommen!“ bewerben. Die erste Schwalbenplakette, die in diesem Jahr in der Verbandsgemeinde Bellheim verliehen wurde, ging an Andreas Walk aus Ottersheim. Am Haus des Hobby-Imkers brüten seit Jahren erfolgreich drei Mehlschnalben-Paare. In dem bunten Naturgarten hinter dem Haus mangelt es nicht an Nahrung und Nistmaterial. Hier fühlen sich viele Insekten und außer den Schwalben auch Meisen, Rotschwänzchen, Spatzen, Mönchsgrasmücken und Amseln wohl. Die NABU-Koordinationsstelle Schwalbenfreundliches Haus nimmt Bewerbungen um eine Schwalben-Plakette entgegen und beantwortet Fragen zum Projekt. Bitte per E-Mail an: schwalben@NABU.de



Meldung über Verunreinigungen, Schäden oder Mängel

Sie haben Verunreinigungen, Schäden oder Mängel im öffentlichen Bereich innerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim festgestellt, dann bitten wir Sie, dies umgehend an die Ordnungsbehörde zu melden.

Sie erreichen die Ordnungsbehörde telefonisch unter 07272/7008-215 oder 218 sowie per E-Mail an ordnungsamt@vg-bellheim.de

Helferkreis Integration VG Bellheim e. V.



Kleiderstube und Fahrradausgabe bis auf weiteres geschlossen

Nach dem angeordneten Lockdown bleiben unsere Einrichtungen weiterhin geschlossen. Wir werden sobald als möglich über eine Wiedereröffnung an dieser Stelle informieren. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine den Umständen entsprechende gute Zeit und vor allem Gesundheit!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!



NAJU - Naturschutzjugend des NABU

Erstes Naturrätsel des NAJU gelöst und Gewinner ermittelt

Letztes Jahr hat sich in der Verbandsgemeinde Bellheim eine eigene Jugendgruppe des NABU gegründet. Aufgrund der Coronabestimmungen

finden die meisten Veranstaltungen der Gruppe momentan digital statt. Außerdem erhielten die Kinder und Jugendlichen ein von Marika Stubenbordt erstelltes Kreuzwörterrätsel zum Thema Natur, das ihnen gemeinsam mit Material zum erlebten Frühling ausgeteilt wurde. Letzte Woche wurden schließlich die Gewinner des ersten Rätsels unserer Gruppe ausgelost und die Preise wurden den Siegern und weiteren Gewinnern unter Beachtung der AHA-Regel überreicht. Der erste Platz, ein Nistkasten-Bausatz, ging dabei an Maximilian Hartmann aus Zeiskam.

Katharina Radenberg aus Knittelsheim gewann auf dem zweiten Platz einen Naturführer über Libellen. Einen weiteren Naturführer übergaben unsere fleißigen Helfer an Emil Kessler aus Zeiskam. Sieben weitere Kinder bekamen auf den Plätzen 4-10 unter anderem Naturkalender oder Lesezeichen ausgegeben. Alle Preise wurden dem NAJU gespendet.

Dieses Wochenende lagen viele unserer jungen Mitglieder trotz des meist schlechten Wetters in ihrem jeweiligen Zuhause auf der Lauer, um für die Stunde der Gartenvögel Vögel zu zählen.

Die Ergebnisse aller Zählungen deutschlandweit lassen sich vermutlich Mitte der Woche auf der Website des NABU nachlesen.

Kirchen



PFARREI
HL. HILDEGARD VON BINGEN



mit den Gemeinden **St. Nikolaus Bellheim, St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim, St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes Lustadt, St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten**

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt Hl. Hildegard von Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Ihr Anliegen können Sie auch jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen, wir rufen baldmöglichst zurück.

Kontaktadressen:

Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de

Pater Paul Salamon: pawel.salamon@bistum-speyer.de

Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de

Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Germersheim, Rülzheim: 0176/66024810

Telefon Seelsorge Pfalz: Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222, Telefonberatung: www.telefonseelsorge-pfalz.de - Chat- und Mailberatung

Feier der Gottesdienste

Ab Pfingsten werden wir wieder öffentliche Gottesdienste feiern!

Die Teilnahme ist allerdings nur nach vorheriger Anmeldung im Pfarrbüro möglich. Auch diejenigen, die zuvor als „Daueranmeldung“ registriert waren, müssen sich **neu** anmelden, da es aufgrund der Vorgaben eine Nummerierung der Sitzplätze geben wird. Auch müssen weiterhin die geltenden Hygienemaßnahmen eingehalten werden: Handdesinfektion sowie eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 während des gesamten Aufenthaltes in der Kirche **und** auf dem **Kirchengelände**.

Ohne eine solche Maske ist der Zutritt in die Kirche nicht erlaubt! Die Schutzmaske ist auch während der gesamten Dauer des Gottesdienstes zu tragen und darf nicht abgenommen werden. Wer ohne Maske kommt, muss leider abgewiesen werden.

Ein Ordnungsdienst wird Ihnen den Platz in der Kirche zuweisen. Sollte der Inzidenzwert wieder die 100 überschreiten, müssen die Gottesdienste leider entfallen.

Bitte beachten Sie die nachstehend geänderten Gottesdienste, -zeiten und -orte gegenüber der Veröffentlichung im Mai-Pfarrbrief: **Samstag, 22.05., Renovabis-Kollekte für kirchl. Aufgaben in Mittel- und Osteuropa**

Bellheim 18.00 Festgottesdienst des KAV mit Weihbischof Otto Georgens entfällt!

Weingarten 18.00 Rosenkranzgebet

Weingarten 18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 23.05., Pfingsten - Renovabis-Kollekte für kirchl. Aufgaben in Mittel- und Osteuropa

Bellheim 9.00 (!) Eucharistiefeier

Ottersheim 10.00 (!) Eucharistiefeier

Montag, 24.05., Pfingstmontag - Renovabis-Kollekte für kirchl. Aufgaben in Mittel- und Osteuropa

Knittelsheim 9.00 Eucharistiefeier

Zeiskam 10.30 Eucharistiefeier

Ottersheim 19.00 Maiandacht am Bildstock, nur bei gutem Wetter (bitte beachten: bei schlechtem Wetter entfällt die Maiandacht!)

Dienstag, 25.05.,

Lustadt/Oberd 18.30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 26.05.,

Ottersheim 9.00 Eucharistiefeier

Weingarten 18.30 Eucharistiefeier

Freitag, 28.05.,

Bellheim 18.30 Eucharistiefeier

Samstag, 29.05.,

Zeiskam 18.00 Maiandacht

Zeiskam 18.30 Eucharistiefeier, Salzweihe; die kfd bietet geweihte Salzsäckchen gegen eine Spende an

Sonntag, 30.05., Dreifaltigkeitssonntag

Bellheim 9.00 Eucharistiefeier, Salzweihe; der KDFB bietet geweihte Salzsäckchen gegen eine Spende an

Ottersheim 10.00 Eucharistiefeier, Salzweihe; die kfd bietet geweihte Salzsäckchen gegen eine Spende an

Ankündigung:

Festgottesdienst an Fronleichnam auf dem Waldfestplatz in Bellheim

Aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie kann auch in diesem Jahr an Fronleichnam in den zur Pfarrei Hl. Hildegard von Bingen gehörenden Gemeinden keine traditionelle Prozession erfolgen.

Aus diesem Grunde feiern wir am **Donnerstag, 03. Juni 2021, 10 Uhr**, auf dem Waldfestplatz in Bellheim (Nähe Schützenhaus), für alle Gemeinden, wieder einen zentralen Festgottesdienst, der als Familiengottesdienst gestaltet sein wird. Eine besondere Einladung ergeht an die Kommunionkinder und deren Eltern. Auch auf das bisher traditionelle gemeinsame Mittagessen im Anschluss an die Prozession, muss aus den bekannten Gründen ebenfalls verzichtet werden.

Wer an dem Festgottesdienst teilnehmen möchte, muss sich zwingend vorher im Katholischen Pfarrbüro in Bellheim anmelden. Die Anmeldung kann telefonisch (07272 / 973050) oder per Mail (pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de) erfolgen. **Anmeldeschluss: Mittwoch, 02. Juni 2021, 12 Uhr.**

Bei diesem Gottesdienst im Freien gelten die gleichen Hygieneregeln wie in den Kirchen!

Informationen zu Gottesdienstübertragungen finden Sie auch im Internet unter www.bistum-speyer.de sowie bei www.katholisch.de

Protestantische Kirchengemeinden



Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim

Gottesdienste:

- **Sonntag, 23. Mai 2021** (Pfingstsonntag) um 10:00 Uhr in Bellheim
- **Sonntag, 30. Mai 2021** um 10:00 Uhr in Bellheim

Die Gottesdienste finden unter der Voraussetzung statt, dass die Inzidenzzahl der Corona-Neuinfektionen im Kreis Germersheim stabil unter 100 liegt. Bitte informieren Sie sich deshalb tagesaktuell auf der Homepage www.protestanten-bellheim.de.

Es gelten die auf der Homepage unter „Gottesdienste“ veröffentlichten Hygieneregeln. Zur Erleichterung der Kontakterfassung bringen

Sie bitte ein Blatt mit Ihren Kontaktdaten (Name + Vorname, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Mail-Adresse) in lesbarer Schrift mit.

Der Konfirmationsgottesdienst wurde auf den 11. Juli 2021 verlegt. Online-Andacht auf der Homepage - auch zum Nachlesen und Ausdrucken

Zu den Sonn- und Feiertagen erscheint auf der Homepage www.protestanten-bellheim.de eine Online-Andacht aus der Reihe „An(ge)dacht zwischen Rhein und Reben“. Ebenso gibt es den Text der Andacht zum Ausdrucken und Weitergeben.

Bethelsammlung (9. - 12. Juni 2021)

Ab sofort erhalten Sie Kleidersäcke, sofern Gottesdienste stattfinden, sonntags in der Kirche oder während der bekannten Öffnungszeiten des Pfarrbüros am Fenster (**Bitte klingeln**). Die Kleidersäcke können von Mittwoch, den 09. Juni bis Samstag, den 12. Juni 2021 täglich von 09.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Prot. Kirche Bellheim abgegeben werden. In die Kleidersäcke gehören gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen (auch Schulranzen), Plüschtiere, Pelze und Federbetten - jeweils gut verpackt. **Bitte geben Sie die Kleidersäcke erst in der Sammelwoche ab** und stellen sie die Säcke nicht vor die Kirchentür.

Konfirmandenjahrgang 2021

Das nächste Treffen findet am **Freitag, den 21. Mai 2021** als Online-Treffen statt. Es gilt die Einteilung in die neuen Gruppen, die sich danach richten, wer gemeinsam im selben Gottesdienst konfirmiert wird:

- Gruppe 1: 15:00 - 16:15 Uhr
- Gruppe 2: 16:45 - 18:00 Uhr

Alle sonstigen Gruppen und Kreise treffen sich momentan nicht.

Vertretungsregelungen während der Vakanzzeit:

Pfarrbüro: Das Pfarrbüro ist dienstags und freitags von 09.00-12.00 Uhr telefonisch zu erreichen; **Tel: 07272-2110**. Besucherverkehr ist derzeit nicht möglich.

Beerdigungen: Pfr. Ulrich Kronenberg, Tel.: 06232-640616

Geschäftsführung: Pfr. Jan Meckler Tel.: 07272-8443, Mail: pfarramt.ruelzheim@evkirchepfalz.de

Konfirmanden/Präparanden: Pfr Martin Müller Tel: 01577 - 33 84 169, Mail: Martin.Mueller@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Ottersheim

Wochenspruch: "Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth". Sacharja 4, 6b

Freitag, 21.05.2021

17:30 Uhr Bezirkssynode digital

Pfingstmontag, 24.05.2021

10:15 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Ottersheim, Pfrin. Ade-Ihlenfeld

Prot. Kirchengemeinde Zeiskam

Prot. Pfarramt Schwegenheim, Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim, Tel. 0 63 44/ 56 49, mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de;

Homepage: www.prot-kirche-zeiskam.de

Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr der himmlischen Heerscharen. (Sacharja 4,6)

Zum Nachlesen in der Bibel zu Pfingsten: 4. Mose 11, 11-12, 14-17, 24-25, Apg 2, 1-18 und Joh 14, 23-27. Hierzu passendes Lied im Gesangbuch Nr. 125 sowie Psalm 118 (EG 769).

Gottesdienste finden wieder statt

Unter Einhaltung der bestehenden Coronaregeln finden wieder Gottesdienste statt.

Dies bedeutet:

- Tragen einer medizinischen oder FFP2-Schutzmaske während des gesamten Gottesdienstes
- Einhaltung der Abstandsregeln
- Kein Gemeindegesang

Um Wartezeiten vor dem Gottesdienst zu vermeiden, bitten wir, wenn möglich, um telefonische Anmeldung. In der Regel finden die Gottesdienste im 14-tägigen Wechsel mit Schwegenheim statt.

Unsere Gottesdienste im Mai und Juni

Pfingstmontag, 24.05.

10:00 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 30.05.

10:15 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 13.06.

10:15 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 20.06.

10:00 Uhr, Konfirmation (nur für Angehörige)

Gruppentreffen und sonstige Veranstaltungen unserer Kirchengemeinden entfallen bis auf Weiteres.

Wichtig – Neuanmeldungen in der Prot. KiTa Eden

Liebe Eltern, für unsere Planungen bezüglich des neuen KiTa-Gesetzes ab 1. Juli 2021 bitten wir Sie, Ihr Kind bei Bedarf möglichst frühzeitig bei uns anzumelden.

Telefon: 06347 83 95, E-Mail: kita.eden-zeiskam@evkirchepfalz.de

Kleidersammlung für Bethel vom 07.06. – 12.06.2021

Auch dieses Jahr führen wir wieder eine Kleidersammlung für die Bodelschwingschen Anstalten in Bethel durch. Die Kleidersäcke können von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei Familie Mees Artur abgegeben werden. Bitte die Säcke in die Halle in der Kramerstraße (gegenüber dem ehemaligen Raiffeisenlager) hinstellen!

Bitte Kleidersäcke erst in der Sammelwoche abgeben!

Bethel sammelt auch weiterhin **Briefmarken**. Diese können Sie in einem Kuvert in den Briefkasten von Fam. Mees einwerfen.

Für ihre Unterstützung danken Ihnen die Bodelschwingschen Anstalten in Bethel sowie die Prot. Kirchengemeinde Zeiskam.

Das **Büro des Pfarramts** ist montags und donnerstags von 9.00 h – 12.00 h besetzt.

Bankverbindung für Spenden an die Kirchengemeinde

Wenn Sie die Arbeit unserer Kirchengemeinde unterstützen wollen, würden wir uns sehr darüber freuen!

Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim

VR-Bank Südpfalz: IBAN: DE02 5486 2500 0001 0237 30

Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Zeiskam angeben und den Grund der Überweisung

WOHNEN

IN IHRER REGION



wohnen-regional

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.

Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.

Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

Wir kaufen Ihr Haus, Wohnung, Bauplatz

Auch gerne Abrissobjekte, Gewerbeobjekte usw. Wir erstellen Ihnen gerne kurzfristig ein unverbindliches und kostenloses Kaufangebot.

Gerhard Klein | Tel.: 0173 36 22 150
info@gtimmobilienservice.de

SCHLOSSER Umzüge

seit 40 Jahren in HERXHEIM

- ✓ Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice
- ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen

07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

FORUM IMMOBILIEN

Dipl.-Betriebswirt Hans-Eckhard Röher, Tel.: 0 72 73 - 8 00-3 65

1-Familienhaus, DHH oder RH

– auch renovierungsbedürftig – für unsere Kunden zum Kauf gesucht. Wir vermitteln Ihre Immobilie zeitnah und kompetent an vorgemerkte Interessenten.

Rufen Sie unverbindlich an: Tel.: 07273 - 800 365



Mit Oma + Opa zusammenwohnen ...

ist unser allergrößter Wunsch. Deshalb suchen wir ein großes Haus mit 2 Wohnungen. Ein Garten zum Toben wäre auch klasse.

Herr Schweitzer hilft uns bei der Suche. Wir sind schon gespannt auf Ihre Angebote unter Tel: 01522 / 6217718 Dankeschön!



Tel.: 06323 / 93 88 61 16 www.garant-immo.de



Ortsgemeinde Bellheim

Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Sprechstunde: nur nach tel. Vereinbarung
Montag u. Freitag, 09.30 - 12.00 Uhr u. Mittwoch, 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: p.gaertner@vg-bellheim.de
Tel.: 07272 7008-902

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901
E-Mail: hermann-josef.schwab@vg-bellheim.de

Beigeordneter Harald Walter

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901

Beigeordneter Rüdiger John

Sprechzeiten nur nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-904
E-Mail: ruediger.john@vg-bellheim.de

Seniorenbeauftragter Kurt Gensheimer

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung Tel: 07272 7008-903
Mittwoch von 15.00 - 16.30 Uhr

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

In der Woche vom 21. bis 27. Mai 2021 haben wir keine Jubilare in der Gemeinde Bellheim.

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Angebot zur Unterstützung der Impfanmeldung für Seniorinnen und Senioren

Seniorinnen und Senioren aus Bellheim über 80 Jahre, die zur ersten Welle der Corona-Impfung gehören, aber nicht selbst oder über andere Hilfspersonen einen Impftermin über die zentrale Telefonnummer oder die Webseite des Landes vereinbaren können, können sich an die Gemeinde Bellheim wenden.

Sie rufen dazu den Seniorenbeauftragten Kurt Gensheimer 07272/6542 oder den 1. Beigeordneten Hermann-Josef Schwab 07272/7008-905 an, bevorzugt werktags zwischen 11 und 12 Uhr. Anschließend erhalten Sie den Fragebogen, der auf der Anmelde-eseite des Landes benutzt wird, ebenso wichtige Informationen zum Datenschutz und eine Einwilligungserklärung. Bei der Übergabe oder telefonisch wird vereinbart, wann der ausgefüllte Fragebogen wieder abgeholt werden kann. Eine persönliche, direkte Betreuung in der Wohnung beim Ausfüllen ist wegen des Infektionsschutzes nicht möglich.

Die Gemeinde nimmt die Anmeldung dann auf der Webseite des Landes für die Betroffenen vor, diese erhalten die Impftermine und die für die Impfung notwendigen Informationen schriftlich direkt vom Land Rheinland-Pfalz.

Angebot Fahrdienst zum Impfzentrum Wörth

Die Gemeinde Bellheim organisiert nach ihren Möglichkeiten einen Fahrdienst zum Impfzentrum Wörth für Seniorinnen und Senioren, die weder selbst fahren, noch den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können.

Dazu stellt die Gemeinde den Bürgerbus zur Verfügung, als Fahrerinnen/Fahrer gibt es Freiwillige. Diese begleiten die Impfwilligen auch zur Impfung, wenn dies gewünscht wird. Während der Fahrt ist immer eine FFP2-Maske zu tragen.

Da wegen des Infektionsschutzes immer nur eine Person gefahren werden kann, können nicht alle Fahrwünsche erfüllt werden. Die Gemeinde wird aber versuchen, weitere Fahrgelegenheiten zu organisieren. Die betroffenen Personen müssen aber ggf. auf Taxiunternehmen verwiesen werden. Es wird auch daran erinnert, dass in bestimmten Fällen auch die Krankenkassen den Transport bezahlen, bitte wenden Sie sich hier an Ihre hausärztliche Praxis. Personen mit einem Impftermin in Wörth, die den Fahrdienst in Anspruch nehmen wollen, wenden sich bitte frühzeitig telefonisch an den Seniorenbeauftragten Kurt Gensheimer, Tel. 07272/6542, wenn möglich vormittags zwischen 11 und 12 Uhr.



in der Kreisvolkshochschule Germersheim

Geschäftsstelle: Gemeindebücherei, Schulstr. 2c, 76756 Bellheim
Telefon: 07272 7008-605
E-Mail: vhs@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Für alle VHS-Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich

Eine Einrichtung der Gemeinde Bellheim

Aktuelle Informationen

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule ist ab dem 17.05.2021 zu den normalen Geschäftszeiten wieder geöffnet.

Die regulären Kurse werden voraussichtlich erst im September weitergeführt. Zur Zeit plant die VHS ein kleines VHS-Sommerprogramm, das eventuell ab Mitte Juni beginnen kann.



Gemeindebücherei Bellheim

Schulstr. 2 c, Tel. 07272/ 7008-605

Unser Bestand im Internet unter: www.bibliotheken-rlp.de
E-Mail: r.best@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Gemeindebücherei wieder geöffnet

Die Gemeindebücherei Bellheim ist seit dem 17. Mai 2021 wieder zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet. Die Gemeindebücherei kann geöffnet bleiben solange die Inzidenzwerte im Landkreis Germersheim unter 100 liegen.

Für den Bibliotheksbesuch ist nach den derzeit geltenden Regelungen **kein** Corona-Test erforderlich.

Bitte geben Sie Ihre entliehenen Medien, die in der Schließzeit fällig waren, bis zum 31. Mai 2021 ab.

Für den Bibliotheksbesuch gelten folgende Zugangs- und Hygieneregulungen:

Es dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig in der Bücherei aufhalten.

Der Zutritt wird mit einem Schild an der Eingangstür geregelt. Ist das Schild „Rot“ warten Sie bitte vor dem Gebäude auf den Zutritt, bei „Grün“ können Sie eintreten.

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) dürfen die Bücherei nicht betreten.

Kinder können erst ab einem Alter von 6 Jahren die Bücherei allein besuchen. Jüngere Kinder müssen von einem Erwachsenen begleitet werden.

Der Zutritt zur Bücherei ist für Erwachsene und für Kinder ab 6 Jahren nur mit einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske), einer Maske des Standards KN95/N95, FFP2 oder mit einer Maske vergleichbaren Standards erlaubt.

Beachten Sie sowohl vor dem Bibliotheksgebäude wie auch in der Bibliothek die geltende Abstandsregelung von 1,5 m. Im Vorraum steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände.

Der Aufenthalt in der Bücherei ist nur für die Medienausleihe und Medienrückgabe möglich. Ein längerer Aufenthalt zum Lesen, Spielen, Treffen mit Bekannten etc. ist nicht möglich.

Pro Ausleihtag werden zur möglichen Nachverfolgung der Kontakte Besucherlisten geführt, die den Zeitraum des Besuchs dokumentieren und Adressdaten und Telefonnummern enthalten. Die Listen werden nach vier Wochen vernichtet.

Vereine und Gruppen

Kath. Deutscher Frauenbund Zweigverein Bellheim e.V.

www.kdfb-zweigverein-bellheim.de



Trauerseminar 9. bis 11. Juli 2021

Der Tod eines geliebten Menschen verändert das eigene Leben völlig. Im Schutz einer Gruppe wagen wir einen vorsichtigen Blick auf das veränderte Leben, in dem die Trauer mit all ihren Facetten einen Platz haben darf.

Der Austausch in der Gruppe, ressourcenorientierte und spirituelle Impulse und Waldbaden können dabei unterstützen, sich auf dem eigenen Trauerweg wieder neu zurecht zu finden.

Möglichst viel Zeit werden wir in der Natur verbringen.

Methoden: Achtsamkeitsimpulse und -übungen, Waldbaden

Leitung: Petra Würth, Gestalttherapeutin und Autorin, Begleiterin für Waldbaden, Petersbächel

Dagmar Pfeiffer, Gemeindefereferentin, Supervisorin, Dansenberg

Ort: „Die Heilsbach“ Erholung für Körper, Geist und Seele in 66996 Schönau/Pfalz (Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts)

Nähere Informationen und Anmeldung (bis 1. Juli) unter:

Tel.: 06393-802-0, Fax.: 06393-802-288

Email: heilsbach@bistum-speyer.de

Frauenbund spendet für Indien

Eine neue Corona-Welle hat Indien erfasst und die Lage im Land dramatisch verschärft.

Die Familien in Indien sind jetzt dringend auf Hilfe angewiesen - es ist ein Wettlauf gegen die Zeit.

Der Frauenbund in Bellheim möchte hier kurzfristig helfen.

Darum haben wir 500 Euro an die Caritas - Indienhilfe überwiesen.

Sportvereine



TV Jahn Bellheim e.V.

Neue Inlineskate-Kurse 2021

Jetzt wird wieder losgerollt - ab Juni auch in Kleingruppen!

Die Inlineskate-Kurse werden coronabedingt bisher nur als Einzelkurse bzw. Familienkurse angeboten. Der Vorteil ist, dass individuell auf das Können und die Wünsche der Teilnehmer eingegangen werden kann. Wenn die Corona-Situation im Kreis Germersheim stabil bleibt, werden **ab Juni auch Kurse in Kleingruppen** (für Einsteiger und Fortgeschrittene) angeboten.

Kursinhalte:

Richtiges Anziehen der Schutzkleidung, Falltechnik, verschiedene Bremstechniken, Fahr- und Kurventechniken, für Fortgeschrittene auch Training am Berg, Rückwärtsfahren, Sprünge, diverse Tricks usw.

Kosten Einzel-/Familienkurse (ein Termin = 90 Minuten):

1 Person Einzelunterricht 45 Euro für TV Jahn-Mitglieder, sonst 50 Euro

2 Personen aus einer Familie 70 Euro

3 Personen aus einer Familie 100 Euro

4 Personen aus einer Familie 130 Euro

(z.B. auch Eltern/Kind-Kombi möglich)

Kosten Kleingruppenkurse (max. 4 Kinder - zwei Termine = 2x90 Minuten)

Vereinsmitglieder: 35 Euro

Nichtmitglieder: 40 Euro

Jeder Teilnehmer ist für die Dauer des Kurses mit einer Kurzmitgliedschaft im TV Jahn Bellheim versichert.

Kursort und Termine werden mit den Teilnehmern telefonisch vereinbart.

Zu allen Kursen bitte Inlineskates und komplette Schutzausrüstung mitbringen (= Handgelenk-, Ellbogen-, Knieschoner sowie einen Helm).

Anmeldungen und nähere Infos bei Astrid Forster:

Tel. 0160-4647101 (auch Whatsapp)

oder per Mail an: astridforster1000@gmail.com

(bei Mail bitte Tel. angeben zwecks Terminabstimmung)



FC Phönix Bellheim e.V.

Abteilung - Jugend

D-Jugend sucht noch Spieler/innen für die Landesligamannschaft

C-O-R-O-N-A bestimmt weiterhin mehr oder weniger

unser Leben ...

... dennoch muss man mit Zuversicht auf die „neue“ Saison im Jugendbereich schauen.

Vermutlich geht bei den Buben und Mädchen die Lust auf das Kicken im Verein immer mehr weg. Viele Vereine gehen als Spielgemeinschaft zusammen oder können vereinzelt gar keine Jugendmannschaft stellen.

Was man mit Sicherheit sagen kann, dass der FC Phönix Bellheim zur neuen Spielzeit - Spielsaison: 2021-2022, die voraussichtlich im September beginnen soll, in allen Jahrgängen und wie auch schon in den letzten Jahren, mindestens eine Juniorenmannschaft stellt!

Allerdings suchen auch wir noch Verstärkung in unserem Jugendbereich. Unsere drei Coaches für die D-Jugend ... Carsten Hoffmann, Stefan Höhl und Christian Scherer ... benötigen noch die ein oder andere Verstärkung in ihrem Team.

Gesucht werden Jungs oder Mädels mit dem Geburtsjahrgang 2009 und 2010! Wie auch schon in den vergangenen vier Spielzeiten spielt unsere D-Jugend in der zweithöchsten Spielklasse, der Landesliga Vorderpfalz!

Wenn du Interesse hast in unserem Verein Fußball zu spielen und in der Landesliga deine fußballerischen Fähigkeiten zu fördern, dann melde dich bei Jugendleiter Jochen Wambsgaß: Tel.: 0176 - 44409703, Trainer Carsten Hoffmann: Tel.: 0173 - 8782448, Trainer Stefan Höhl: Tel.: 0160 - 8249693, oder Trainer Christian Scherer: Tel.: 0171 - 2321066.

Autohaus eibach
Rülzheim

Max-Planck-Straße 7
76761 Rülzheim
Tel.: 0 72 72 / 9 32 50

- **Neu- und Gebrauchtwagenverkauf**
- **Leasing**
- **Finanzierung**
- **Kundendienst**
- **Reparaturen aller Fabrikate**
- **Unfallinstandsetzung und Abwicklung**
- **Windschutzscheiben Reparatur und Austausch**
- **Mietwagen**
- **Carsharing**
- **Hol- & Bringservice bis 20 km**

NEU ab sofort: öffentliche E-Tankstelle vor Ort

GARTENSERVICE

Professioneller Gärtner bietet an:

Baum-, Sträucher- und Heckenrückschnitte, Rodungen, Fällungen, Rollrasen verlegen u. v. m. - alles inkl. Abtransport

flexibel - zuverlässig - kurzfristig möglich - Tel. 01 78 / 6 96 15 17

www.wittich.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Ortsgemeinde Knittelsheim

Ortsbürgermeister Ulrich Christmann

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Tel. 06348 251

privat Tel. 0162 2549420

Dienstag, im Gemeindehaus, 19.00 bis 20.00 Uhr

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

26.05. Eugen Wingerter 75 Jahre
27.05. Kurt Starck 80 Jahre

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Unser Internet-Katalog ist fertig!

Ab sofort könnt ihr rund um die Uhr in unserem kompletten Bestand stöbern und jederzeit alle Neuigkeiten aus der Bücherei aktuell erfahren. Unter www.bibkat.de/knittelsheim findet ihr alles Wissenswerte über unsere Bücherei!

Um im Katalog Bestellungen vorzunehmen oder euer persönliches Leserkonto einsehen zu können, benötigt ihr ein Passwort, das ihr per Email oder telefonisch erfragen könnt. Auch Neuanmeldungen sind über diese Wege willkommen! Unser komplettes Angebot bleibt auch weiterhin kostenlos. Sobald die Bücherei wieder öffnen kann, seht ihr es auf der Internetseite und im Amtsblatt!

Ludwigstraße 27 (Gemeindehaus, 1. OG)

Internetseite: www.bibkat.de/knittelsheim

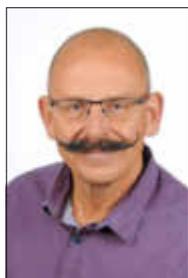
Email: Gbknittelsheim@gmx.de

Telefon: 06348/2473920 (M. Faath, Büchereileitung)



Glasfaserversorgung für Knittelsheim – 30% der Haushalte sind bereits dabei!

Verehrte Knittelsheimerinnen und Knittelsheimer,



damit unsere Gemeinde mit Glasfaser bis ins Haus (FTTH) versorgt werden kann, wird vorausgesetzt, dass sich in der aktuellen laufenden Phase der „Nachfragebündelung“ 40 Prozent der Haushalte für eine Versorgung entscheiden und einen Auftrag dazu erteilen. Werden diese 40 Prozent nicht erreicht, wird unser Ort nicht mit FTTH versorgt. Erreichen wir die 40% und sie hatten sich noch nicht dafür entschieden, sind bei einem späteren Abschluss 750 € Anschlussgebühren zu bezahlen. **Die Nachfragebündelung läuft noch bis zum 5. Juni 2021. Aktuell (Stand:**

14. Mai 2021) haben sich 30% der Haushalte schon dafür entschieden. Sie sind sich noch unsicher bzw. unentschlossen, ob Sie einen Auftrag erteilen sollen? Dann rufen Sie bei der Deutschen Glasfaser (Tel. 02861/ 8133 410) an oder wenden Sie sich an A&T Computer, Am Weidensatz 2, 76756 Bellheim ein Partner der Deutschen Glasfaser. Gerne wird sie Thomas Weber (07272 / 9335-35) kompetent beraten. Sollten wir das 40% Ziel jetzt nicht erreichen, bin ich mir sicher, dass Ihnen in den nächsten Jahren kein anderer Anbieter ein solches Angebot erneut unterbreiten wird. Also nutzen Sie diese einmalige Chance für sich und unsere Gemeinde, damit diese zukunftsweisende Technologie Knittelsheim voranbringt.

Ihr

Ulrich Christmann, Ortsbürgermeister

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Knittelsheim

Bestandene Prüfung: Atemschutzgeräteträgerin

An dem Atemschutzgeräteträger Lehrgang in Rülzheim hat die **Feuerwehrkameradin Laura Stadel** mit Erfolg teilgenommen. Nach diesem Lehrgang ist sie berechtigt im Einsatz ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr freut sich über die neue Geräteträgerin und gratuliert ihr recht herzlich.



Wenn auch du Interesse an der Feuerwehr Knittelsheim hast, kannst du dich gerne bei uns melden.

Wehrführer Michael Helfer:

WF-Knittelsheim@feuerwehr-vgbellheim.de; Mobil: 015126322615

Stellvertretender Wehrführer Felix Haag:

WF1-Knittelsheim@feuerwehr-vgbellheim.de; Mobil: 01622377240

Weitere Informationen gibt es auf unserer Homepage: www.feuerwehr-vgbellheim.de

Sportvereine



TuS Knittelsheim

Einladung

Jahreshauptversammlungen 2021

Liebe Mitglieder,

die Corona-Pandemie macht es nach wie vor leider unmöglich eine Jahreshauptversammlung wie gewohnt im Clubhaus zu veranstalten. Dennoch möchten wir euch über die Entwicklungen im Verein informieren, sowie die Vorstandschaft für die nächste Legislaturperiode wählen.

Daher haben wir uns dazu entschieden die diesjährigen Mitgliederversammlungen **virtuell** abzuhalten, zu welchen wir euch recht herzlich einladen.

Wichtig: Informationen zu Anmeldung und Teilnahme

Um an der Mitgliederversammlung teilnehmen zu können, wird ein Link und das Zugangspasswort benötigt. Diese Informationen, sowie eine Anleitung zur Nutzung des Videokonferenz-Tools, senden wir

euch am Tag der Mitgliederversammlung per E-Mail zu. Die Teilnahme ist mit einem PC, Notebook und mobilen Endgeräten (Tablet, Smartphone etc.) über den Webbrowser möglich. Das Herunterladen und Installieren einer Software ist dazu nicht erforderlich.

Um sicherzustellen, dass nur Mitglieder Zugang zur Jahreshauptversammlung erhalten, ist eine vorherige Anmeldung und ein Abgleich mit dem Mitgliederverzeichnis nötig. Bitte meldet euch daher unter Angabe von Name und Anschrift per E-Mail an jhv@tus-knittelsheim.de an. Am Tag der Mitgliederversammlung erhaltet ihr dann die Zugangsinformationen per E-Mail zurück gesendet. Im Folgenden die einzelnen Einladungen der jeweiligen Vereine inklusive Tagesordnungspunkte.

Einladung zur Generalversammlung des TuS 03/25 Knittelsheim

Sehr geehrte Mitglieder, unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am **Mittwoch, den 09. Juni 2021** um 19:00 Uhr virtuell statt.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Themen:

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- Bericht des 1. Vorstandes
- Bericht der Abteilungsleiter
- Geschäfts- und Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen
- Mitgliederehrungen
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Einladung zur Generalversammlung des Förderverein des TuS 03/25 Knittelsheim

Sehr geehrte Mitglieder, unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am **Montag, den 07. Juni 2021** um 19:00 Uhr virtuell statt.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Themen:

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- Bericht des 1. Vorstandes
- Geschäfts- und Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Samstag, 22. Mai, 15 - 18 Uhr
Wildverkauf
 Hochstadt - Großgasse 74

Große Auswahl an Wild-Grillsachen, z.B. Wild-Grillsteaks, über 10 verschiedene Sorten Wildbratwürste, z.B. Reh-Merguez, mit Bärlauch, Salsiccia, Piri Piri usw.
Gerne können Sie auch Wild vorbestellen!
 Emma Rück, mobil 0176-21221647 oder 06347-918387



Neu zur Ernte 2021 mit **Ballensammelwagen**, für eine noch effizientere Feldräumung.



HEU & STROH, gepresst vom Bechte Flo. ☎ 0170 5408126

Wir sind wieder für Sie da!



Gabor
 waldläufer
legero


SchuhHanss
 Im Riegel 8 | Herxheim | Tel. 072 76 9 50 21 | schuh-hanss@gmx.de



Schreibwarenladen Föhr
 Saarstraße 11
 67366 Weingarten
 Telefon: 0 63 44 / 85 26

Ab sofort Schulranzen-Abverkauf
20% Rabatt bei Sofortmitnahme
Bitte um Terminvereinbarung

Schulranzen, Rucksäcke und günstige Ausstellungsstücke

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Hust & Herbold GmbH & Co. KG bei.

Gewerbpark West 1a
 76863 Herxheim
 Tel. (0 72 76) 98 94 74
www.hsmetall.de



Perfektion nach Maß.

- Beratung
- Planung
- Entwurf
- Fertigung

anerkannter Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800-7 Klasse C

www.hinkelbein-baumpflege.de



Baumfällungen
Wurzelstockfräsung

Sicher & schnell, speziell ausgebildete Baumkletterer, Hebebühne verfügbar, eigener Häcksler.
 Unverbindliche Beratung vor Ort!



Hinkelbein Baumpflege
 Sascha Hinkelbein
 Forstwirt

Tel: 0 63 47 / 60 80 830 - Mobil: 01 71 / 21 42 318 - Untere Hauptstr. 30 - 67363 Lustadt



Ortsgemeinde Ottersheim

Ortsbürgermeister Gerald Job

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Privat Tel. 06348 4103

Seniorenbeauftragte Esther Stadel

Tel. 06348-919 486

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

In der Woche vom 21. bis 27. Mai 2021 haben wir keine Jubilare in der Gemeinde Ottersheim.

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Wir schaffen Wohnraum

Die Gemeinde Ottersheim hat in den letzten Jahren vieles auf den Weg gebracht, um dringend notwendigen Wohnraum zu schaffen:

- mit dem Bebauungsplan „Ortskern“ wurde das Bauen in zweiter Reihe geordnet und vereinfacht - bis heute sind rund **15** Bauvorhaben in zweiter Reihe entstanden/in Planung
- Kauf eines Grundstücks mit Garage und anschließende Teilung - **2** Bauplätze geschaffen
- mithilfe von Ergänzungssatzungen - **2** Bauplätze geschaffen
- auf dem Gelände des ehemaligen Tabakschuppens - **2** Bauplätze geschaffen
- Verlagerung des Spielplatzes weg von der Straße in den verlängerten Bäckerweg - **2** Bauplätze geschaffen
- kleines Baugebiet mit **7** Bauplätzen in der Friedhofstraße geschaffen - in Kürze baureif
- Neubaugebiet westlich der Waldstraße ca. **40** Bauplätze - Genehmigungsverfahren läuft

All diese Maßnahmen reichen nicht aus, um alle Wünsche nach notwendigem Wohnraum zu erfüllen.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 eine weitere Option beschlossen:

Aus einem Grundstücksteil des ehemaligen Faselstalles sollen nun 2 weitere Bauplätze entstehen.

Das Haus „Germersheimer Str. 32“ (Fläche C) wird weiterhin im Eigentum der Gemeinde bleiben und wie bisher vermietet. Die Flächen A und B stehen zur Disposition. Die Fläche D könnte bei Bedarf als Zufahrt zu B dienen.

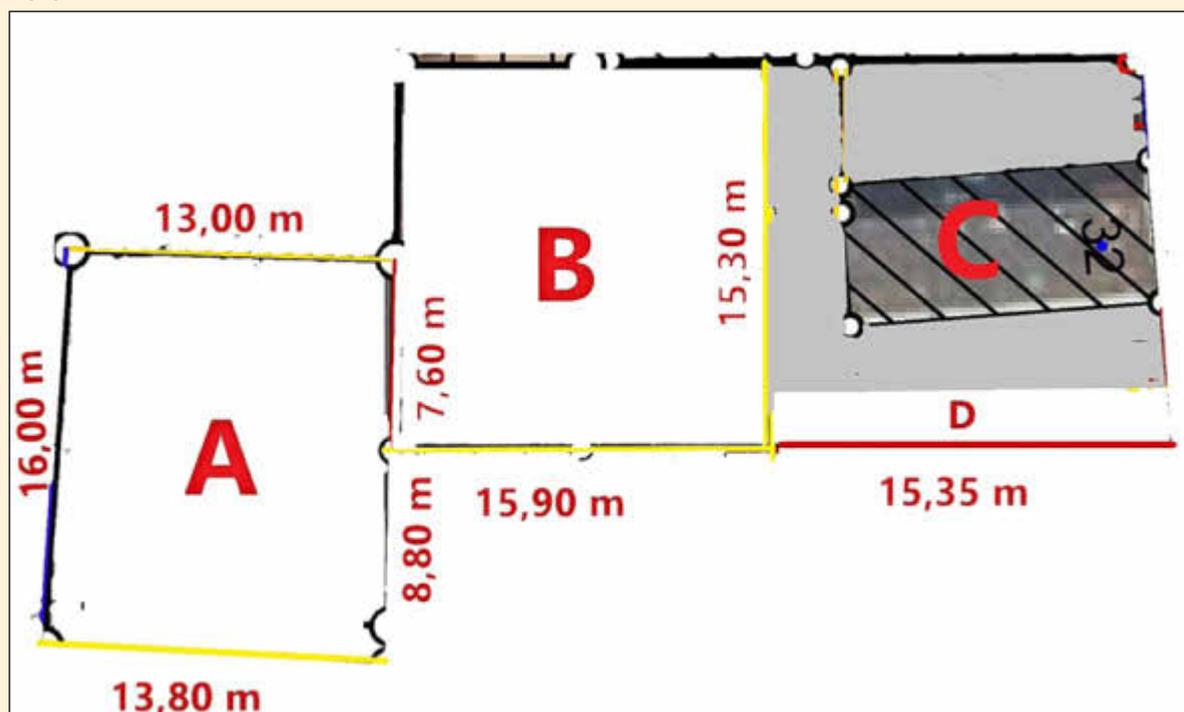
Wir starten nun parallel mit einer

Interessentenabfrage und einem Planungs- und Ideenwettbewerb.

Bewerben um ein Grundstück können sich Ottersheimer, die mindestens fünf Jahre in Ottersheim gemeldet sind oder waren.

Hierbei wollen wir die Kreativität und Ideen der Bewerber miteinbeziehen. Teil der Bewerbung soll daher eine kurze Beschreibung oder Darstellung sein, wie das eigene Bauvorhaben aussehen soll. Die Lösungsvorschläge können sich auf ein Einzelgrundstück (A oder B) beziehen, aber auch gemeinsame Ideen von zwei Bewerbern für eine optimale Ausgestaltung der Gesamtfläche (A und B) z.B. die gemeinsame Planung eines Doppelhauses sind erwünscht.

Bei den angegebenen Maßen handelt es sich um Circa-Maße.



Ihr habt noch Fragen oder wollt eure Ideen und Gedanken besprechen? - Ortsbürgermeister Gerald Job steht dazu gerne in seiner digitalen Sprechstunde zur Verfügung: Mail an gemeinde@ottersheim-pfalz.de oder Anruf unter 06348-4103. Eure Ideen und Bewerbungen erwarten wir bis 15. Juni 2021 unter gemeinde@ottersheim-pfalz.de.

Naturschätze in Ottersheim

Herbst und Winter

Die Vielfalt und Anzahl der eingereichten Bilder hat die Initiatoren positiv überrascht. Deshalb hat Andreas Zwißler weitere Anerkennungspreise für die in die engere Auswahl gekommen Fotografen bereit gestellt. Die Fotografen der heute abgedruckten Bilder erhalten jeweils einen Eisgutschein im Wert von 5 € von Landmaschinentechnik Zwißler.

Herzlichen Dank an alle Teilnehmer.

Vorankündigung: Im Spätjahr wird die Gemeinde Ottersheim einen weiteren Fotowettbewerb ausschreiben. Thema: Naturschätze in Ottersheim „Frühling und Sommer“.



Burkard Sara „Eisweiher-Dämmerung“



Kreiner Andreas
„Spuren im See“



Kochenburger Sybille „Rotkehlchen“



Seibel Marion
„Queichwiesen“



Sandra Leonhard „Angelweiher Ottersheim“



Knoch Silke
„Rebstock
Knorze“

Neu: digitale Sprechstunde von Ortsbürgermeister Gerald Job

Bereits über ein Jahr ist seit dem Corona-Ausbruch in Deutschland vergangen. Nach wie vor ist noch nicht absehbar, wann eine Rückkehr in den Alltag möglich ist.



Deshalb bietet Ortsbürgermeister Gerald Job neben der telefonischen Sprechstunde unter 06348-4103 ab sofort eine digitale Sprechstunde per Videokonferenz an. Bitte eine Email an gemeinde@ottersheim-pfalz.de mit zwei Terminvorschlägen und dem Betreff „digitale Sprechstunde“ schicken. Die Zugangsdaten ins virtuelle Rathaus werden per Mail zugesendet.

An diesem Vormittag hatten die Schüler auf jeden Fall Spaß, nicht zuletzt wegen der anschließenden Traktorfahrt im angrenzenden Feld. Solche Projekte könnten wir öfter machen, war der einheitliche Tenor aller Beteiligten nach getaner Arbeit. Selbstverständlich wurden die beteiligten Schüler über die Woche getestet, so auch an diesem Tag.

Die Feuerwehr Ottersheim bedankt sich recht herzlich, bei Klassenlehrer Hubert Job und seiner Mannschaft für den Schriftzug. Auch ein Dank geht an den Bellheimer Lord-Club, der das Material für die Herstellung der Schrift gesponsert hatte.

Vereine und Gruppen



Kath. Frauengemeinschaft Ottersheim

Salzsäckchen

Am Dreifaltigkeitssonntag, 30. Mai, bietet die kfd Salzsäckchen gegen eine Spende an.

Sportvereine



TVO (Turnverein Ottersheim)

www.tv-ottersheim.de

Gesundheitspartnerschaft mit der AOK

Im Rahmen der Gesundheitspartnerschaft zwischen dem TV Ottersheim und der AOK finden im Juni zwei Online-Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der AOK statt. Zum einen ein Seminar „So essen Sportler“ und zum anderen eine Schnuppereinheit „Faszienworkout“. Die Veranstaltungen sind kostenlos. Anmeldungen über www.aok.de/rps/gesundheitspartner Einfach Kursnummer und Stichwort eingeben und mit den persönlichen Daten anmelden.

1. So essen Sportler

Dienstag, 8. Juni 2021, 18:00 - 19:30 Uhr

Kursnummer: 4-51120007

Stichwort: Turnverein Ottersheim

Sportler benötigen eine gesunde Ernährung zur Förderung von Kraft und Ausdauer.

2. Faszienworkout - Schnuppereinheit

Montag, 14. Juni 2021, 18:00 - 19:30 Uhr

Kursnummer: 4-51120008

Stichwort: Turnverein Ottersheim

Lernt einfache, effektive Mobilisations-, Lockerungs- und Wahrnehmungsübungen sowie Techniken der faszialen Selbstmassage kennen. Der Link zur Einwahl in das Seminar wird euch ein paar Tage vor dem Online-Seminar per Mail zugesendet.

Rückfragen entweder an yvonne.gruber@rps.aok.de oder an fortbildung@tv-ottersheim.de

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Ottersheim

BVJ-Klasse „Werkstatt am Weißenburger Tor“ montiert Schriftzug am Feuerwehrneubau in Ottersheim



In den vergangenen Tagen wurde der Schriftzug „Feuerwehr – First Responder“ von Schülern der Klasse BVJ T20a der Berufsbildenden Schule in Germersheim mit Unterstützung einzelner Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ottersheim montiert.

„Ein nahezu perfektes Projekt“, so der Klassenlehrer, Hubert Job, für die als Produktionsklasse ausgerichtete Lerngruppe. Vom Ausschneiden und Aufkleben der Papiervorlage, über das Aussägen der Buchstaben mit der Bandsäge aus Stahlblech, bis hin zum Bohren der Tragschiene, wurden die Arbeiten ausschließlich von den Schülern erledigt. Lediglich die Schweißarbeiten wurden von dem Lehrer ausgeführt.



Alle Beteiligten hatten einen aktuellen negativen Schnelltest Die BVJ Klasse Technik nimmt Aufträge, bei denen immer die Schülerfähigkeit im Vordergrund steht, entgegen und arbeitet sie entsprechend den Möglichkeiten ab. Als Motivationshilfe wird den Schülern ein kleiner Lohn ausbezahlt.



www.wittich.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BELLHEIM



Ortsgemeinde Zeiskam

Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner

Sprechstunde im Rathaus (aktuell nur nach tel. Vereinbarung)
immer mittwochs von 16.45-18 Uhr
Tel. Rathaus: 06347-8171 , Tel. privat 06347-918375

Seniorenbeauftragter Traugott Günther

Tel: 06347 - 918100 E-Mail: seniorenbeauftragter@zeiskam.de

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

In der Woche vom 21. bis 27. Mai 2021 haben wir keine Jubilare in der Gemeinde Zeiskam.

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

75. Geburtstag von Peter Herzog



Am vergangenen Freitag konnte der ehemalige Ortsbürgermeister, der dieses Amt von 2009 bis 2014 inne hatte, seinen 75. Geburtstag feiern.

Peter Herzog gehörte seit 1979 bis zu seiner Wahl zum Ortsbürgermeister dem Gemeinderat Zeiskam als Ratsmitglied an. Ebenso ist er bis zum heutigen Tage seit über 40 Jahren Mitglied im Verbandsgemeinderat und in diversen Ausschüssen sowie Fraktionsvorsitzender der Freien Wählergruppe der Verbandsgemeinde Bellheim. In seiner Zeit als Ortsbürgermeister hat Peter Herzog, der dafür bekannt ist, Aufgaben akribisch zu planen und umzusetzen, seinen Heimatort Zeiskam vorangebracht. Dabei kam dem pensionierten Finanzbeamten, der das Gemeinwohl stets im Blick behält und auf eine harmonische Zusammenarbeit besonderen Wert legt, seine langjährigen Erfahrungen in der Kommunalpolitik und seine über 30-jährige Tätigkeit im Schöffendienst zugute.

Peter Herzog erhielt mehrere Ehrungen. So wurde er u. a. mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette ausgezeichnet und für seine Dienste als Schöffe wurde ihm die Landesehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz verliehen.

Seinen Ehrentag musste er, der bis heute mit Leib und Seele kommunalpolitisch aktiv und nach wie vor in mehreren Vereinen tätig ist, coronabedingt im kleinen Kreis feiern. Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner und Bürgermeister Dieter Adam überbrachten ihre Glückwünsche und wünschten dem Jubilar weiterhin alles Gute sowie Gesundheit und Wohlergehen. Sie bedankten sich bei ihm für die geleisteten Dienste für die Ortsgemeinde Zeiskam sowie für sein ehrenamtliches Engagement auf Verbandsgemeindeebene.

Unterstützung bei der Impfanmeldung und Fahrten zur Corona-Impfung!

Viele Mitbürger leisten hier bereits Nachbarschaftshilfe, das ist toll und ein klares Zeichen der funktionierenden Gemeinschaft in Zeiskam. Das Angebot des Seniorenteam ergänzt unsere guten sozialen Strukturen und schließt eine mögliche Lücke:

Seniorinnen und Senioren aus Zeiskam, die über 80 Jahre sind und Unterstützung bei der Impfanmeldung benötigen und/oder auf einen Fahrdienst zum Impfzentrum angewiesen sind, können sich beim Seniorenbeauftragten Traugott Günther unter 06347-918100 melden!

Noch ein Hinweis: Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Fahrten zu Impfterminen, sofern ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG, BI oder H oder ein Pflegegrad 3 mit Mobilitätseinschränkungen oder Pflegegrad 4 bzw. 5 vorliegt. Die Hausärzte können in diesen Fällen ein Transportschein ausstellen, sofern aus medizinischen Gründen keine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist.

25-jähriges Dienstjubiläum

Frau Kerstin Weber vollendete am 09.04.2021 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Ortsgemeinde Zeiskam. Seit dem 09.04.1996 ist Frau Weber als Reinigungskraft und damit als „gute Fee“ der Fuchsbachgrundschule Zeiskam tätig. Die Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner überbrachte Frau Weber auch im Namen der drei Beigeordneten zu diesem besonderen Anlass die Glückwünsche der Ortsgemeinde Zeiskam und sprach ihr Dank und Anerkennung für die stets gute geleistete Arbeit mit den besten Wünschen für die Zukunft aus.

Aus der Jugendarbeit

Neuigkeiten vom Jugendtreff Zeiskam

Einige der Jugendtreffbesucher*innen haben uns während der „coronabedingten Juze Pause“ bei unseren Rundgängen zur Säuberung des Dorfes begleitet.



Während dieser coronakonformen „mobilen Jugendarbeit“ wurde nicht nur Sinnvolles im Dorf verrichtet, sondern es war auch die Möglichkeit sich mit guten Gesprächen bei frischer Luft etwas vom Coronaaalltag abzulenken.

Einen wirklich herzlichen Dank nochmals an die jungen Helfer*innen und an die, die es noch werden wollen!

Wir hoffen, bei weiterem positivem Pandemieverlauf auch auf eine baldige Öffnung des Jugendtreffs.

Feuerwehr

Information der Feuerwehr Zeiskam

Feuerwehr-Ausfahrten frei halten!

In letzter Zeit häuft sich das Parken von Pkw's an der Feuerwehrausfahrt am Gerätehaus Zeiskam.

Diese Situation behindert im Einsatzfall das Anrücken unserer Einsatzkräfte, sowie das Ausrücken der Einsatzfahrzeuge. Des öfteren ist es schon vorgekommen, dass die Ausfahrt nach rechts Bereich „Alter Bauernhof“ durch geparkte Fahrzeuge behindert war.

Durch diese Verzögerungen gehen wichtige Sekunden verloren, die im Einsatzfall über Leben und Tod entscheiden können.

Beachten Sie bitte, dass Feuerwehrausfahrten Tag und Nacht freizuhalten sind!

Im Bereich der Feuerwehrausfahrt besteht zudem ein eingeschränktes Halteverbot, was bedeutet, dass in diesem Bereich nicht geparkt werden darf. (siehe Bild 2)

Bitte helfen Sie mit und parken Sie Ihr Fahrzeug an einer anderen Stelle.

Vielleicht benötigen Sie auch selbst einmal Hilfe von Ihrer Feuerwehr! Vielen Dank.

Wehrführung

Freiwillige Feuerwehr Zeiskam



Schulen

Fuchsbach Grundschule Zeiskam



Schulhoferneuerung

Liebe Freunde der Fuchsbach Grundschule Zeiskam, die Schulhoferneuerung der Fuchsbach Grundschule Zeiskam kommt immer näher.



Trotz Corona sind wir am Ball geblieben und können, sofern die Bestimmungen es zulassen, im Mai / Juni 2021 mit Naturspur in Bauphase 1 eintreten. Hierbei soll im vorderen Schulhof eine Bewegungs- und Kletterlandschaft entstehen. Die Finanzierung erfolgt teilweise durch einen Beitrag des Fördervereins und der Gemeinde, aber auch durch viele Spenden.

Wir haben bereits einige Spenden von ansässigen Unternehmen erhalten und noch weitere Spendenanträge gestellt.

Trotzdem liegt noch ein großes Stück vor uns. Deshalb starteten wir **bis zum 26. Mai 2021** ein Crowdfunding-Projekt über die VR-Bank. Die Benötigte Geldsumme beläuft sich auf 2.000,- €.



Wenn sich möglichst viele Personen / Familien beteiligen, kommt ein schöner Betrag zusammen. Bei Spenden ab 10 € legt die VR-Bank noch einmal 10 € dazu. Deshalb wäre es schön, wenn möglichst viele Spender zusammenkommen würden.

Jetzt das Projekt unterstützen

unter:

<https://vrbank-suedpfalz.viele-schaffen-mehr.de/schulhoferneuerung>

Wir freuen uns über jede Spende. Ganz besonders freuen wir uns auch darüber, wenn Sie unser Anliegen an Freunde und Bekannte weitergeben könnten.

Vereine und Gruppen



Landfrauenverein LEB - Ländliche Erwachsenenbildung

Aktuelles

Kursangebot der AOK für die LandFrauen im Kreis Südpfalz Faszienworkout - Schnuppereinheit Dienstag, 25. Mai 2021, 18:00 - 19:30 Uhr

Lernen Sie einfache, effektive Mobilisations-, Lockerungs- und Wahrnehmungsübungen sowie Techniken der faszialen Selbstmassage kennen.

Referentin: Nadja Schaile-Müller

Essen mit Abwehrkraft Dienstag, 22. Juni 2021, 19:00 - 20:30 Uhr
Wie kann ich mein Immunsystem stärken? Welche Wirkstoffe benötigen die Abwehrkräfte und welche Lebensmittel stecken voll davon?

Referentinnen: Sabine Dümmig/Elvira Stolz

Zur Teilnahme benötigen Sie eine Internetverbindung, da auch diese Kurse nur Online angeboten werden können. Informationen zur Anmeldung, Kursnummer und Stichwort erhalten Sie über Eva Riemer (Tel. 06347 2087).

Sportvereine



TB Jahn Zeiskam e.V.

Abt. Fußball

Die Verbandsligamannschaft des TB Jahn hat sich in der Breite neu aufgestellt. Neun Spieler haben den Verein verlassen. Mit Ausnahme von Dominik Fetzner, der in der Winterpause der Saison 2019/2020 gekommen war, waren alle erst zur Beginn der letzten Runde nach Zeiskam gewechselt. Der Stamm der Mannschaft ist gleichgeblieben. Neu in Zeiskam präsentieren sich elf Spieler, die alle aus der näheren Umgebung kommen. Der Teammanager des Teams, Patrick Pfaff, seit Anfang Dezember des vergangenen Jahres im Amt, hat die nachfolgenden Informationen zum Kader und der sportlichen Leitung geliefert.

Trainer: Stefan Ronecker

Athletiktrainer: Senad Nadarevic

Cotrainer: Stefan Mees

Torwarttrainer: Björn Streib

Betreuer: Klaus Diehl

Sportlicher Leiter: Manfred Weck

Teammanager: Patrick Pfaff

Torhüter:

Kai Anschütz (27 Jahre)

Benny Baumann (20, letzter Verein: SV Geinsheim)

Feldspieler:

Lukas Bauer (22)

Fuad Catovic (FC Speyer)

Sanel Cartovic (28, Arminia Ludwigshafen)

Jannis Fetzner (22)

Manuel Gaa (20, FV Dudenhofen)

Stefan Herzner (22, FV Dudenhofen)

Maruan Kolb (24)

Nico Kruppenbacher (24)

Johann Mees (22)

Philipp Mees (23)

Alex Pirogov (20, FC Speyer)

Bill Riedinger (22)

Konstantin Saitis (20, SV Geinsheim)

Dogan Soylu (20, VTG Queichhambach)

Henrik Streib (24)

Simon Stubenrauch (23)

Janik Subas (18, FSV Offenbach, A-Jgd)

Aarin Vester (26, SV Geinsheim)

Christoph Wörzler (23)

Marcel Weigel (24)

Marius Wittemann (24, TuS Mechtersheim)

Abgänge:

Sebastian Kaiser (TW), Marcel Begovic, Mustafa Köse, Leo Lamesic, Simon Maier, Dominik Fetzner, Louis Hartmann, Felix Cölln, Meldin Kovacevic



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und Bürgerreporter werden.

Mitteilungen anderer Behörden

Verlegungen bei der Abfallentsorgung wegen Feiertagen im Mai und Juni

Die Kreisverwaltung Germersheim informiert, dass es im Mai und Juni durch die Feiertage am 24. Mai (Pfingstmontag) und am 3. Juni (Fronleichnam) zu Verschiebungen bei den Müllabfuhrterminen kommen kann. Es ist durchaus möglich, dass Abfuhrtermine vorgezogen oder auch nachgefahren werden. Deshalb sollte man sich unbedingt am Abfallkalender orientieren. Dort sind die Änderungen bereits vermerkt. In diesem Zusammenhang gibt die Kreisverwaltung den Tipp, den Terminalservice „Denkdran“ der Abfallwirtschaft zu nutzen. Hier erhält man seine persönlichen Abfuhrtermine (inkl. Verlegungen) ganz einfach per Mail zugeschiedt.

Daneben können die Abfuhrtermine auch als ICS Export (iCal) in die elektronischen Kalender integriert werden.

Beide Service-Angebote sind auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Germersheim abrufbar unter www.abfallwirtschaft-germersheim.de/online-service/abfall-kalender.html

Vom 21.05.2021 bis 21.06.2021 für Schulbuchausleihe anmelden

Schulen verteilen Briefe mit Zugangsdaten

Landrat Dr. Fritz Brechtel empfiehlt, sich an der Schulbuchausleihe zu beteiligen. Kinder, die ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022 die Klassen 5 bis 13 einer allgemeinbildenden Schule oder in den Berufsbildenden Schule (die Berufsfachschule I und II, die Höhere Berufsfachschule, das Wirtschaftsgymnasium) besuchen, können an der entgeltlichen Ausleihe teilnehmen. Um sich dafür online im Internet anzumelden, erhalten alle Eltern über die Schulen einen Brief mit den notwendigen Zugangsdaten.

Das Internetportal ist ab dem 21.05.2021 bis einschließlich 21.06.2021 geöffnet. Mit den entsprechenden Zugangsdaten können sich alle, die an der Schulbuchausleihe teilnehmen wollen, dort registrieren. Die Teilnahme ist freiwillig. Es wird um unbedingte Einhaltung dieses Anmeldezeitraums gebeten, da das Online-Portal verspätete Anmeldungen absolut nicht mehr zulässt und nachträgliche Freischaltungen ausgeschlossen sind.

Ebenso wird empfohlen die Anmeldung im Internet-Portal durchzuführen, auch wenn noch keine eindeutige Entscheidung über einen eventuellen Schulwechsel bzw. eine Versetzung des Kindes getroffen werden kann, da eine nachträgliche Freischaltung in diesem Fall ausgeschlossen ist.

In dem Portal hinterlegen die Eltern ihre Kontodaten. Von dem hinterlegten Bankkonto wird dann die Leihgebühr am 01.11.2021 abgebucht. Für die Eltern bedeutet das nicht nur weniger Aufwand in der Beschaffung der Schulbücher, sondern auch eine deutliche finanzielle Entlastung.

Da nicht jeder Haushalt über einen Internetzugang und PC verfügt, haben wir an den Schulen Servicestellen eingerichtet, die die Eltern gerne bei der Anmeldung unterstützen. Wann diese zu erreichen sind, entnehmen die Eltern den Informationen, die von den Schulen versandt und verteilt wurden. Bei Vorgesprächen in der Servicestelle bitten wir darum, insbesondere die Bankverbindung (mit IBAN und BIC) bereit zu halten, um den Bestellvorgang reibungslos unter Beachtung des neuen SEPA-Verfahrens durchführen zu können.

Die Servicestellen sind wie folgt geöffnet:

Realschule plus Geschwister-Scholl Germersheim:

vom 09.06.2021 bis 11.06.2021 jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und vom 14.06.2021 bis 18.06.2021 jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Realschule plus Richard-von-Weizsäcker Germersheim:

am 09.06.2021 und 16.06.2021 jeweils von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Realschule plus Kandel:

vom 21.05.2021 bis 21.06.2021 (nur nach telefonischer Anmeldung)

Realschule plus Bellheim:

vom 21.05.2021 bis 21.06.2021 (nur nach telefonischer Anmeldung)

Realschule plus Lingenfeld:

vom 07.06.2021 bis 21.06.2021 (nur nach telefonischer Anmeldung)

Goethe Gymnasium Germersheim:

am 08.06.2021 und 15.06.2021 jeweils von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Europa Gymnasium Wörth:

vom 21.05.2021 bis 21.06.2021 (nur nach telefonischer Anmeldung)

Integrierte Gesamtschule Kandel:

vom 21.05.2021 bis 21.06.2021 (nur nach telefonischer Anmeldung)

Integrierte Gesamtschule Rheinzabern:

vom 21.05.2021 bis 21.06.2021 (nur nach telefonischer Anmeldung)

Integrierte Gesamtschule Rülzheim:

am 08.06.2021, 10.06.2021, 14.06.2021 und 17.06.2021 jeweils 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Carl-Benz-Gesamtschule Wörth:

vom 21.05.2021 bis 21.06.2021 (nur nach telefonischer Anmeldung)

Berufsbildende Schule Germersheim:

vom 08.06.2021 bis 10.06.2021 jeweils von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Berufsbildende Schule Wörth:

am 09.06.2021 und 10.06.2021 von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr und am 11.06.2021 von 07:45 Uhr bis 13:30 Uhr

Sofern ein Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Schulbuchausleihe) bewilligt wurde, ist eine Anmeldung im Online-Portal nicht erforderlich, da die Kreisverwaltung diesen Schritt bereits durchgeführt hat.

Die Bestellung der Bücher erfolgt über die Schulen in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung als Schulträger.

Voraussichtlich wird es bei der Rücknahme der Schulbücher vom Schuljahr 2020/2021 und bei der Ausgabe der neuen Schulbücher für das Schuljahr 2021/2022 zu Änderungen kommen. Hierzu erhalten alle Eltern noch nähere Informationen.

Weitere Informationen rund um das Thema Schulbuchausleihe gibt es im Internet unter www.LMF-online.rlp.de.

Unterstützung zu Mehrgefahrenversicherung Hagel und Frost im Weinbau

Antragsverfahren auf Gewährung einer Unterstützung zur Mehrgefahrenversicherung Hagel und Frost nach der Landesverordnung über die Unterstützung von Ernteversicherungen im Weinbau eröffnet

Die Anträge auf Gewährung einer Unterstützung zur Mehrgefahrenversicherung Hagel und Frost nach der Landesverordnung über die Unterstützung von Ernteversicherungen im Weinbau im Jahr 2021 können bei der Kreisverwaltung Germersheim, Sachgebiet Agrarförderung, Luitpoldplatz 1, **bis spätestens 30. Juni 2021** gestellt werden.

Rheinland-Pfalz wird ab diesem Jahr die Mehrgefahrenversicherungen gegen Schäden durch Hagel und Frost mit Mitteln aus dem Nationalen Stützungsprogramm unterstützen. Winzer, die das Ernterisiko durch den Abschluss einer kombinierten Hagel-/Frostversicherung für ihre Ertragsreblflächen mindern wollen, können aus dem EU-Programm einen Prämienzuschuss erhalten. Die Höhe der Unterstützung beläuft sich auf 50 Prozent der gezahlten Versicherungsprämie, jedoch höchstens 200 Euro je Hektar und Jahr.

Die entsprechende Landesverordnung ist rückwirkend zum 1. Februar dieses Jahres in Kraft getreten.

Bezuschusst werden Prämienzahlungen für Mehrgefahrenversicherungen gegen die Risiken Hagel und Frost, die bis spätestens 30. Juni erfolgt sind. Hat ein Erzeuger seine Flächen bei mehreren Versicherungsunternehmen gegen Hagel- und Frostschäden versichert, ist für jedes Versicherungsunternehmen ein eigener Antrag einzureichen. Es ist jedoch zu beachten, dass dieselbe Bewirtschaftungseinheit nur bei einem Versicherungsunternehmen gegen die beiden Risiken versichert sein darf. Unterstützungen unter 200 Euro je Antrag werden nicht gewährt.

Antragsteller können das Versicherungsunternehmen, bei dem der Versicherungsvertrag besteht, zur elektronischen Übermittlung der erforderlichen Nachweise mittels Datensatz bevollmächtigen. Die Daten können dann in die Landwirtschaftliche Datenbank eingespielt werden und stehen den Mitarbeitern der Kreisverwaltungen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung. Dies spart Zeit und reduziert den Verwaltungsaufwand deutlich. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz bittet die Antragsteller daher, diesen Service der Versicherungsunternehmen nach Möglichkeit anzunehmen. In diesem Fall muss der Antragsteller nur das Antragsformular an die Kreisverwaltung übersenden, die papierhafte Vorlage von Nachweisen wie Versicherungsvertrag und Zahlungsbelegen entfällt. Das Versicherungsunternehmen benötigt eine Kopie des Antragsformulars um die elektronische Übermittlung der Vertrags- bzw. Antragsdaten durchführen zu können.

Nähere Informationen und Erläuterungen zum Verfahren (Antragsformular sowie ausführliches Merkblatt zum Download) sind zu finden unter: <https://s.rlp.de/mehrgefahren>

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der Kreisverwaltung Germersheim unter www.kreis-germersheim.de/agrar

Jetzt online: Hygieneschulung nach §43 IfSG beim Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Germersheim

Lebensmittelhygiene und „sichere Lebensmittel“ sind zu jeder Zeit für jede Person, die im Lebensmittelbereich tätig ist, ganz zentrale Themen. Wer beruflich mit Lebensmittel umgeht, muss ausgewiesene Kenntnisse haben, um z.B. eine Übertragung von Krankheitserregern auf Nahrungsmittel zu vermeiden. Jede Person, die im Lebensmittelbereich arbeitet, muss vor erstmaliger Ausübung einer Tätigkeit im Lebensmittelbereich eine Belehrung und Bescheinigung gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz beim Gesundheitsamt erwerben.

Die digitale Lösung soll in der noch anhaltenden Coronapandemie, den Erwerb dieser wichtigen Bescheinigung ermöglichen. Sobald es die Infektionslage wieder zulässt, werden die Schulungen in gewohnter Lernveranstaltung mit praktischen Übungen vor Ort erfolgen.

Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind und eine Hygieneschulung nach §43 Infektionsschutzgesetz nachweisen müssen, können dies ab sofort online unter www.kreis-germersheim.de/hygieneschulung.

Kreisvolkshochschule Germersheim

Aktuelle Weiterbildungsangebote

Die Kreisvolkshochschule bietet aufgrund der derzeitigen Pandemielage nur eine begrenzte Anzahl an Weiterbildungsangeboten an. Für alle Kurse und Vorträge ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich bei der Geschäftsstelle der KVHS in Germersheim per Tel. 07274-53334 oder -53382, per E-Mail: vhs@kreis-germersheim.de oder persönlich in der Ritter-von-Schmauß-Str./Ecke Paradeplatz nach telefonischer Terminvereinbarung. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag, 08.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag, 13.30 bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 13.30 bis 18.00 Uhr.

„**Versicherungsbeiträge sparen für 60+ - Vortrag**“ – Vortrag mit Andrea Kalt: GER, Ritter-von-Schmauß-Str., Seiteneingang BBS, EG, Saal E.06, Beginn: Mi, 09.06.2021, 19:00 - 21:15 Uhr. Dauer: 1 Termin, Kosten: 15,00 Euro/Person, Kurs-Nr.: **A1033441KV**

„**Fit mit Köpfchen - Gedächtnis-Training für Alltag und Beruf**“ – Kurs mit Gräfin Ulrike-Ebba von Sparr: GER, August-Keiler-Str. 34, Goethe-Gymnasium, Ostbau, Saal 081, Beginn: Do, 24.06.2021, 18:15 - 21:15 Uhr. Dauer: 1 Termin, Kosten: 25,00 Euro/Person, Kurs-Nr.: **A1052001KV**

„**Einbürgerungstest, Termin 13 - am Vormittag**“ – Kurs mit Karin Träger: GER, Geschäftsstelle der KVHS, Seiteneingang der BBS, UG, Seminarraum 1, am Montag, 12.07.2021 von 10:00 - 11:00 Uhr., Kosten: 25,00 Euro/Person, Anmeldeschluss: 11. Juni 2021, Kurs-Nr.: **A1021013KV**

„**Einbürgerungstest, Termin 14**“ – Kurs mit Karin Träger: GER, Geschäftsstelle der KVHS, Seiteneingang der BBS, UG, Semi. 1, am Montag, den 12.07.2021 von 15:00 - 16:00 Uhr. Kosten: 25,00 Euro/Person, Anmeldeschluss: 11. Juni 2021, Kurs-Nr.: **A1021014KV**

Aus Kreis und Region

Energierectstipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Nichts ist für die Ewigkeit - Wie lange sollte ein Vertrag mit den Strom- oder Gasversorger laufen?

- Die Verbraucherzentrale rät, Energieverträge mit möglichst kurzen Laufzeiten und kurzer automatischer Verlängerung abzuschließen.
- Auch die Kündigungsfrist sollte kurz sein.
- Bei Preisänderung haben Kundinnen und Kunden ein Sonderkündigungsrecht.

Wie lange sollte man sich eigentlich an seinen neuen Strom- oder Erdgasversorger vertraglich binden? Diese Frage wird häufig an die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz herangetragen.

Was vielen nicht bekannt ist: Kunden haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn der Versorger seine Preise oder das Kleingedruckte ändert. Weitere Informationen unter <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/energie/probleme-mit-vertraegen-und-rechnungen/preis-erhoehungen-bei-strom-und-gas-was-ist-erlaubt-13201>

Für weitere Informationen und Terminvereinbarung

Fragen rund um Strom- und Gasrechnungen, Energieverträge und Vertragsbedingungen beantworten die Energierectstipberater in den örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale. Die Beratung kostet 18 Euro. Eine Terminvereinbarung unter Telefon (06131) 28 48 0, per E-Mail an energierecht@vz-rlp.de oder online unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/online/terminvereinbarung ist erforderlich. Die Anschriften der Beratungsstellen sind unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/beratungsorte-rlp zu finden.

Typische Wärmebrücken bei Altbauten

Jedes alte Haus ist anders, aber eines haben fast alle gemeinsam: Mancherorts zieht es und die Wände sind kalt. Sehr kalte Stellen werden als Wärmebrücken bezeichnet, denn über sie wandert besonders viel Wärme nach draußen, die eigentlich im Haus bleiben soll. Im Extremfall können diese Kältezonen auch eine Schädigung von Bausubstanz und Wohnklima durch Feuchte-, Frost- und Schimmelschäden verursachen. Der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale berät nach Terminvereinbarung zur Sanierung von Wärmebrücken und allen weiteren Fragen der Energieeinsparung.

Die **nächsten Beratungstermine** finden am **Mittwoch, den 26.05.21** von 16 – 18.15 Uhr in Kandel statt.

In **Germersheim** finden die nächsten Beratungstermine **am Freitag, den 04.06.21 von 8.30 bis 13 Uhr** statt.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

VZ-RLP

Für **weitere Informationen** und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Freie Plätze in der Germersheimer Tagesstätte der STK

Die Tagesstätte der STK in der Friedenstraße 9 ist ein teilstationäres Angebot für chronisch psychisch kranke Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Neben verschiedenen Angeboten in hauswirtschaftlichen und lebenspraktischen Bereichen, steht die Strukturierung und Gestaltung des Alltags im Mittelpunkt der Tagesstätte. Die Teilhabe am Leben in einer Gemeinschaft prägt das Miteinander und soll – gerade in der Pandemie- dabei helfen, Krankenhausaufenthalte zu vermeiden und Vereinsamung vorzubeugen.

Derzeit gibt es noch freie Plätze in der Tagesstätte.

Kontakt und weitere Informationen erhalten Sie werktags, zwischen 9.00 und 14.00 Uhr unter der Telefonnummer 07274- 70740.

Sie können gerne unverbindlich einen Termin für ein Infogespräch vereinbaren. Rufen Sie an!

Sonstige Nachrichten

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 21 Pfingstmontag

auf Freitag, 21.05.2021

KW 22 Fronleichnam

auf Freitag, 28.05.2021

17:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

CDU

Videokonferenz zur aktuellen Corona-Lage mit Thomas Gebhart

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit Dr. Thomas Gebhart lädt alle Interessierten zu einer Videokonferenz zur aktuellen Corona-Lage ein. Am **Dienstag, 25.5.2021** von 15-16 Uhr möchte Gebhart zur aktuellen Situation und den Maßnahmen informieren.

„Mir ist es wichtig, auch unabhängig von Präsenzterminen in Dialog zu bleiben. Deshalb stehe ich für Fragen rund um die aktuelle Situation gerne per Videokonferenz zum Austausch zur Verfügung“, so der Abgeordnete. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Zugangsdaten zur Videokonferenz finden Sie unter thomas-gebhart.de/online, auch eine telefonische Einwahl ist möglich.

Zusätzlich wird die Konferenz live auf der Facebook-Seite von Thomas Gebhart übertragen: <https://www.facebook.com/gebhart.th>

Thomas Gebhart: Telefon-Sprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am **Donnerstag, 27.5.2021**, von 14.00-15.00 Uhr eine Telefonsprechstunde an.

Anrufer, die nicht direkt zum Zuge kommen sollten, werden zurückgerufen. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341/934623 melden.

SPD

#FragDenHitschler: Facebook Video-Live-Chat mit Thomas Hitschler

Digitale Sprechstunde **am 20. Mai** ab 12:30 Uhr
Am Donnerstag, 20. Mai 2021, lädt der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) ab 12:30 Uhr erneut zur digitalen Sprechstunde im Facebook Video-Live-Chat ein. Bürgerinnen und

Bürger, die der Fanseite von Thomas Hitschler folgen oder sich ab 12:30 Uhr auf der Seite www.facebook.com/thomashitschler befinden, können live Fragen eingeben, die der Abgeordnete direkt im Videochat beantwortet.

Gerne können auch vorab Fragen auf Facebook oder per E-Mail an thomas.hitschler@bundestag.de gestellt werden.

Thomas Hitschler: Telefonische Bürgersprechstunde

Für alle Interessierten bietet der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) wieder telef. Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger können sich sowohl bei politischen wie auch persönlichen Anliegen telefonisch an den Abgeordneten wenden und über die aktuelle Corona-Situation sowie über Themen der Bundespolitik und des Wahlkreises diskutieren.

Die nächsten Telefonsprechstunden finden statt am **Dienstag, 25. Mai 2021**, 14:00 bis 15:30 Uhr und am **Donnerstag, 27. Mai 2021**, 18:00 bis 19:00 Uhr.

Alle Interessierten melden sich unter den Telefonnummern 06341 987 1450.

Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche: Telefonsprechstunde

Die Abgeordnete im Landtag von Rheinland-Pfalz, Dr. Katrin Rehak-Nitsche, schätzt den persönlichen Austausch, der nach wie vor wegen den Schutzvorschriften nur eingeschränkt möglich ist. Um mit den Bürger:innen in Kontakt zu bleiben, bietet sie weiterhin Telefonsprechstunden an, die auch nach Bedarf vereinbart werden können. Wenn Sie ein Anliegen haben, vereinbaren Sie gerne per Email: buer@rehak-nitsche.de, bzw. telefonisch (Tel. 07271/5088088) einen persönlichen Termin mit der Abgeordneten.

FDP

Bundestagsabgeordneter Mario Brandenburg

Digitale Bürgersprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete und technologiepolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Mario Brandenburg, bietet am **Dienstag, den 25.05.2021** von 16-17 Uhr eine digitale Bürgersprechstunde aus dem Homeoffice an.

Der Abgeordnete freut sich über alle politischen Anliegen, Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger.

Die Sprechstunde erfolgt telefonisch oder via Skype.

Eine Voranmeldung ist erforderlich unter 06341/520 252 oder mario.brandenburg.ma03@bundestag.de.

Weitere Informationen finden sie auf www.mario-brandenburg.de.

AfD

Landtagsabgeordneter Matthias Joa (AfD) - Bürgersprechstunde

Der AfD-Landtagsabgeordnete Matthias Joa bietet am **Dienstag, 25. Mai 2021** von 10 - 14 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Online-Gesprächstermine und persönliche Terminabsprachen können unter Tel: 07271/7698967 oder per E-Mail unter Buergersprechstunde@alternative-ger.de vereinbart werden.

In GERMERSHEIM finden die nächsten Beratungstermine am Freitag, den 04.06.21 von 8.30 bis 13 Uhr statt.

Webinar der Polizei zum Thema Pedelecs und E-Bikes am 20. Mai

Immer mehr Menschen nutzen ein modernes und kraftsparendes Pedelec bzw. Fahrrad mit Elektro-Unterstützung als Verkehrsmittel.

In den Medien hört man immer wieder unterschiedliche Bezeichnungen, meistens ist von E-Bikes die Rede.

Doch ist das richtig? Gibt es Unterschiede zwischen E-Bike, Pedelec und S-Pedelec? Was sollte ich vor und beim Kauf eines Pedelecs beachten?

Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Interessierte in einem ca. 1-stündigen Web-Seminar, am **Donnerstag, 20. Mai**, um 18 Uhr.

Technische Voraussetzungen sind: PC, Notebook oder Tablet / Smartphone, stabile Internetverbindung (mind. DSL 6.000), Internetbrowser in aktueller Version, (integrierte) Lautsprecher oder Kopfhörer.

Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Eine Anmeldung unter: <https://s.rlp.de/VpTrN>,

Kontakt und Informationen: 0621-963-1150 oder

beratungszentrum.rheinpfalz@polizei.rlp.de

Ende des redaktionellen Teils

branchen.aktuell 2021

Ihre Ansprechpartner

Ullmer & Brüggemann

Spanierstraße 70 • 76879 Essingen
Tel. 0 63 47 / 9 72 08 - 0 • Fax 9 72 08 - 10
oder 0170 / 1 86 22 90 (Hr. Brüggemann)
0170 / 1 84 22 90 (Hr. Ullmer)
E-Mail: info@u-b-werbung.de

**Anzeigen-Annahmeschluss:
16.07.2021, 16.00 Uhr**

**Ich will auch dabeisein
in der nächsten Ausgabe KW 30/2021!**

Firma

Straße, Hausnummer

Telefon

Wie sollen wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen?

Firmenstempel

Ansprechpartner/-in

PLZ, Firmensitz

Fax

- Bitte rufen Sie mich umgehend zurück.
- Bitte senden Sie mir ein Angebot zu.
- Informieren Sie bitte den/die für uns zuständigen Gebietsverkaufsleiter/-in, damit wir einen Termin vereinbaren können.

Datum, Unterschrift



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Bedienung (m/w/d) mit Erfahrung auf 450-€-Basis gesucht.

Alles Weitere unter **06347 / 700667**
Restaurant „Alte Post“ Lustadt

Für eine Praxis in Knittelsheim wird ab sofort eine

REINIGUNGSKRAFT M/W/D

auf Minijob-Basis gesucht. Arbeitszeiten 2x/Woche vormittags. Bitte E-Mail oder auf AB sprechen.

Praxis für Kinder- und Jgdl.-Psychotherapie

76879 Knittelsheim | Hauptstr. 13
 Tel. 06348/972434 | achim.deiner@web.de



Bellheimer
 UNSER BIER

Zur Unterstützung unseres Logistik-Teams in Bellheim suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfahrene, zuverlässige und engagierte

Lageristen (m/w/d)

mit Staplerschein zur Anstellung in Vollzeitbeschäftigung.

Des Weiteren haben wir zum 01. August 2021 einen

Ausbildungsplatz zum Fachlageristen (m/w/d) zu besetzen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung der

Park & Bellheimer Brauereien, Karl-Silbernagel-Str. 20-22, 76756 Bellheim per Telefon 07272-7010 oder per E-Mail an bewerbung@park-bellheimer.de

Wir stellen ein, ab sofort:

➤ **Zimmermädchen/Roomboy (m/w/d)**
 auf Teilzeit-Basis, 5-Tage-Woche
 (Arbeitsbeginn 08:00 Uhr)



Familie Küspert • Tel. 0 63 47 / 9 74 00



Die Gemeinde Lingenfeld hat mehr als 6.000 Einwohner und liegt verkehrsgünstig an der B9 zwischen Ludwigshafen und Karlsruhe. Eingebettet in die Natur zwischen Altrheinauen und Lingenfelder Wald finden Sie hier optimale Erholungsmöglichkeiten. Wir sind Verwaltungssitz der gleichnamigen Verbandsgemeinde. Wir suchen **zum 01.07.2021** mehrere

Hauswirtschafter/innen

(m/w/d) in Teilzeit

für die kommunale Kindertagesstätte Raupe Nimmersatt.

Wir sind

- eine kommunale sechsgruppige Einrichtung
- ein engagiertes, kreatives Team

Wir wünschen uns

- eine/n ausgebildete/n Hauswirtschafter/in bzw. eine gleichwertige Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung
- eine belastbare, flexible und kooperative Kraft

Wir bieten

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit
- Bezahlung je nach Vor- und Ausbildung nach dem TVöD

Sie verfügen über ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter/innen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung des Einzelfalles bevorzugt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich **bis 02.06.2021** per E-Mail an bewerbung@vg-lingenfeld.de

Bei Fragen zur Tätigkeit wenden Sie sich an die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Hartmann, Tel. 0 63 44 / 68 56.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld ist **zum 01.08.2021** die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters im Fachbereich 3 (Bürgerdienste)

in Teilzeit (19,5 Std./Woche), zunächst befristet, mit der Option auf Weiterbeschäftigung zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst schwerpunktmäßig die Zuarbeitung im Bereich Standesamt und Friedhofsangelegenheiten bzw. vertretungsweise im Meldeamt.

Anforderungen:

Erfolgreicher Abschluss der Angestelltenprüfung I oder eine gleichwertige Ausbildung. Fundierte Kenntnisse in der Anwendung der gängigen EDV-Systeme (MS-Office) werden vorausgesetzt; Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung arbeitsplatzspezifischer EDV-Programme (u. a., AUTISTA, KIS, VOIS) wären wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt entsprechend Ihrer Aus- und Vorbildung bis in **Entgeltgruppe 6 TVöD**.

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles bevorzugt.

Senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **11.06.2021** an die:

Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 1 – Organisation
Hauptstraße 60 – 67360 Lingenfeld
oder an bewerbung@vg-lingenfeld.de

Bitte senden Sie keine Originale, die Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

STELLENAUSSCHREIBUNG



Die Stadtverwaltung Germersheim sucht für ihre Kindertagesstätten sowie den Hortbetrieb mehrere

Erzieherinnen/Erzieher (m/w/d)

in Teil- oder Vollzeit.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher
- Freude, Engagement und Wertschätzung bei der Arbeit mit Kindern
- ausgeprägte Sozialkompetenz, Flexibilität und Belastbarkeit
- Kreativität, Verlässlichkeit und Motivation
- ein aufgeschlossenes und freundliches Auftreten
- eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Kolleginnen/Kollegen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie die erforderlichen Qualifikationen besitzen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, insbesondere bisherige Tätigkeiten, bis spätestens 11.06.2021 an die Stadtverwaltung Germersheim, Zentralverwaltung, Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim, oder an Bewerbung@germersheim.eu.

Marcus Schaile, Bürgermeister



„Lass dich nicht unterkriegen, sei frech und wild und wunderbar.“ (Astrid Lindgren)

Das Taka-Tuka-Land Weingarten

bietet Platz für 120 wunderbare kleine Menschen.

Wir haben vier geöffnete Regelgruppen und eine Hortgruppe und begleiten die Kinder in der Regel von 7:30 bis 16.30 Uhr.

Wir bieten **ab sofort** mehrere Stellen mit unterschiedlichem Stellenumfang (50% bis 100%) zunächst befristet als

Erzieher/innen

Wenn Sie

... gerne in einem lebenswerten Team arbeiten, das sich nicht unterkriegen lässt ...
... und eine gute Portion Lebensfreude mitbringen, würden wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch kennen lernen.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu den Stellen. Sie erreichen uns gut zwischen 9:00 und 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 06344/3414.

Haben wir Sie neugierig gemacht?
Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens 11.06.2021 an:

Ortsgemeinde Weingarten
Z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Stefan Becker
Neugasse 1, 67366 Weingarten

Kita Druslachpiraten, Marie-Juchacz-Str. 23, 67360 Lingenfeld

Wir suchen zum 01.07.2021 einen/eine

Hauswirtschafter/-in (m/w/d) Teilzeit (9 Stunden/Woche)

für unsere kommunale Kindertagesstätte Druslachpiraten.



Wir sind:

- eine kommunale, nach dem offenen Konzept arbeitende Einrichtung mit 3 Kitagruppen und einer Hortgruppe
- ein engagiertes, kreatives Team

Wir wünschen uns:

- einen Kollegen/eine Kollegin mit abgeschlossener Ausbildung in Hauswirtschaft oder gleichwertiger Ausbildung, idealerweise mit einschlägiger Berufserfahrung
- eine belastbare, flexible und kooperative Kraft

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit
- Bezahlung je nach Vor- und Ausbildung nach dem TVöD

Sie verfügen über ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter/-innen. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung des Einzelfalles bevorzugt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bis 02.06.2021 per E-Mail an bewerbung@vg-lingenfeld.de.

Fragen zur Tätigkeit beantwortet Ihnen gerne die kommissarische Leiterin der Druslachpiraten, Frau Stefanie Kramer, unter Tel. 06344/936259.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Die Gemeinde Lingenfeld hat mehr als 6.000 Einwohner und liegt verkehrsgünstig an der B9 zwischen Ludwigshafen und Karlsruhe. Eingebettet in die Natur zwischen Altrheinauen und Lingenfelder Wald finden Sie hier optimale Erholungsmöglichkeiten. Wir sind Verwaltungssitz der gleichnamigen Verbandsgemeinde. Wir suchen zum 01.07.2021 mehrere

staatlich anerkannte Erzieher/innen

(m/w/d) in Teilzeit

als **Elternzeitvertretung** für die **kommunale Kindertagesstätte Raupe Nimmersatt**.

Wir sind

- eine kommunale sechsgruppige Einrichtung, die eine qualifizierte Betreuung nach den Bildungs- und Erziehungsanforderungen des Landes Rheinland-Pfalz anbietet
- ein engagiertes, kreatives Team

Wir wünschen uns

- flexible, motivierte Erzieher/innen, die mit Freude an ihrem Beruf und eigenen Ideen zur Verstärkung unseres Teams beitragen und die belastbar, kooperativ und kritikfähig sind

Wir bieten

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Bezahlung je nach Vor- und Ausbildung nach dem TV SuE

Sie verfügen über ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, und vor allem, Sie haben Spaß an einer liebevollen Arbeit mit Kindern? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter/innen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung des Einzelfalles bevorzugt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich **bis 02.06.2021** per E-Mail an bewerbung@vg-lingenfeld.de

Bei Fragen zur Tätigkeit wenden Sie sich an die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Hartmann, Tel. 0 63 44 / 68 56.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Wir suchen baldmöglichst eine

Zahnmedizinische Fachangestellte M/W/D

in Voll und / oder Teilzeit.
und Auszubildende/r

Zahnarztpraxis Dr. Lechner

Obere Hauptstrasse 6 76863 Herxheim
07276 95033 | dr.manfredlechner@t-online.de



STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim** (Kreis Germersheim) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Sachbearbeiters (w/m/d) in der Abteilung Bauliche Infrastruktur

in Vollzeit befristet für 2 Jahre als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Sind Sie interessiert? Dann entnehmen Sie bitte detaillierte Informationen zu der Stellenausschreibung den Internetseiten der Verbandsgemeinde Jockgrim (www.jobs.vg-jockgrim.de).



Einleitung

Wir, die HC Kunststoffwerk Rülzheim GmbH, sind im Bereich der Autozuliefererindustrie tätig. Unser Hauptgebiet beschäftigt sich mit Entwässerungssystemen. In diesem Bereich gehören wir als kleines Familienunternehmen weltweit zu den Innovationsführern. Die Position haben wir vor allem durch ein starkes, innovatives Team erreicht, welches wir durch Dich ergänzen wollen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unseren Standort Rülzheim (Pfalz) ab sofort in unbefristeter Anstellung:

Instandhalter Mechanik (m/w/d) oder vergleichbar

Deine Aufgaben

- Durchführung von Wartungs- und Inspektionsarbeiten an Produktionsmaschinen
- Durchführung von Wartungs- und Inspektionsarbeiten an Pumpen & Getrieben
- Durchführung von Reparaturen an hydraulischen und pneumatischen Anlagen
- Verrichtung von Schweißarbeiten

Dein Profil

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Betriebsschlosser, Metallbauer oder vergleichbar (m/w/d)
- Erfahrungen bei Störungsanalysen und bei Reparaturen an Produktionsmaschinen
- Mehrjährige Berufserfahrung in den o. g. Tätigkeitsfeldern
- Analytische und selbständige Arbeitsweise
- Engagement, Teamfähigkeit und Lernbereitschaft

Deine Zukunft

- Unbefristete Festanstellung
- Einsatz an unserem Produktionsstandort Rülzheim (Pfalz)
- Leistungsgerechte Vergütung (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Boni, betriebliche Altersvorsorge)
- Flache Hierarchien mit kurzen und nachvollziehbaren Entscheidungswegen
- Arbeiten in einem von Innovation geprägten Umfeld und Team

Wenn Du uns auf unserem weiteren Weg, geprägt von Innovation und Wachstum in einem familiären Umfeld begleiten willst, freuen wir uns über Deine aussagekräftige Bewerbung.

Sende uns dazu Deine Bewerbungsunterlagen unter Angabe Deiner Gehaltsvorstellung und frühestmöglichen Eintrittstermins: jobs@hc-kunststoffwerk.de

passion for technology

Wir sind eine pfälzische, familiengeführte Firmengruppe und expandieren! Ab sofort suchen wir für unser Team:



LKW Fahrer

Abroll- und Absetzcontainer (m/w/d)

Benzin fließt durch Ihre Adern und Motorengeräusche sind Musik in Ihren Ohren? Sie möchten den Luxus genießen die Pfälzer Berge als Panorama täglich aus jedem Winkel zu betrachten? Sie haben einen Führerschein der Klasse CE inkl. Modul 95 und gültiger Fahrerkarte, gute Deutschkenntnisse und Erfahrung mit Absetzkipper-, Abrollfahrzeugen und Anhängern? Dann haben Sie jetzt Ihren idealen Job gefunden. Wir freuen uns auf Sie!

Marketing Manager (m/w/d) Teil- / Vollzeit

Sie sind ein Macher, sind kreativ und haben den Blick für große Emotionen? Sie schauen auch mal rechts und links über den Tellerrand? Wenn Sie jetzt auch noch sehen, dass ein Bagger mehr als nur eine Baumaschine ist, sondern ein Kindheitstraum, pure Leidenschaft und ein Lebensgefühl, dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir freuen uns auf Sie.

Allrounder für Baudienstleistungen (m/w/d)

Sie haben Bock nicht nur im Urlaub Abwechslung zu haben, sondern wollen tägliche Erfüllung? Sie sind handwerklich geschickt, packen gerne mit an und lieben den Umgang mit Baumaschinen? Sie sind ein Macher? Dann kommen Sie in unser Team und bringen Sie sich als Allrounder in unseren verschiedenen Geschäftsbereichen mit ein.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter: www.gerach-gruppe.de/karriere/
Hier finden Sie übrigens auch noch weitere offene Stellen. Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: karriere@gerach-gruppe.de | 06341-98771191

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

ROLERCH

SERVICE POINT
REIFENDIENST/FREIE WERKSTATT FÜR ALLE FABRIKATE

✓ Reifenservice & Einlagerung	✓ Reparaturen aller Art	✓ Unfallinstandsetzung
✓ Inspektion nach Herstellervorgabe	✓ TÜV/AU	✓ Teile/Zubehör
✓ Bremsen-, Klima- & Scheibenservice		

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach • Telefon: 0 63 48/91 93 70

TOYOTA

AUTOHAUS LERCH

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach
www.autohaus-lerch.de

Innentüren aller Art, Treppenhausabtrennungen, Vinyl und Parkett, Holz- und Glasreparatur u.v.m.

Schreinerei M. Reichling • 07272 / 71054 • Handy: 0173 / 7670501

Bärelädl

Ottersheimer Supermarkt

Schulbuchbestellungen und Zubehör für Schule, Büro und Zuhause

Sie bringen uns Ihre Liste - Wir richten alles komplett zusammen.
Sie holen nur noch ab!
Alles Weitere besprechen wir gerne persönlich.

Daniela Bosch - Bärelädl, Lange Str. 17, 76879 Ottersheim
06345-3756561, info@baerlaedl.de, www.baerlaedl.de

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Elektro-Hausgeräte

Höhl

Elektro Groß- & Kleingeräte Ersatzteile und Zubehör

76756 Bellheim - Karl-Silbernagel-Str. 14
Mobil 0160-9022 30 63

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

QR Code

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Wir sind ein familiengeführtes, wachsendes Unternehmen und führen insbesondere Pflegearbeiten an bestehenden Grünanlagen, Neupflanzungen und Landschaftsbauarbeiten durch.

Unser überwiegendes Einsatzgebiet ist die Süd- und Vorderpfalz sowie das benachbarte Baden-Württemberg.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort mehrere

- **Gärtner (m/w/d)**
- **Garten- und Landschaftsbauer (m/w/d)**
- **Gartenhelfer (m/w/d)**

Wir bieten:

- einen gesicherten Arbeitsplatz in einem wachsenden Unternehmen
- ein interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- leistungsgerechte, übertarifliche Vergütung.

Bewerbungen bitte schriftlich oder per E-Mail an:
info@haenlein-griesemer.de

An der Rheinschanze 13, 76726 Germersheim, Tel. 07274/94250

Rudi Hänlein

Qualität seit 1965!

Inh. Ute Hänlein-Griesemer
www.haenlein-griesemer.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Winden
sucht zum 01.07.2021

eine/n Mitarbeiter/in in Teilzeit (50%)
für ihre Kindertagesstätte „Im Storchennest“
zunächst in einem befristetem Arbeitsverhältnis.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern, Spaß an der Arbeit mit Kindern sowie die Förderung der individuellen Entwicklung und die Pflege der Zusammenarbeit mit den Eltern sollten für Sie selbstverständlich sein.

Wir suchen teamfähige/n Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Sozialassistenten/Sozialassistentin, oder vergleichbare Ausbildungen.

Die Vergütung erfolgt tarifgerecht gemäß TVöD SuE, mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Interessenten bewerben sich bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 25.05.2021** (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse) bei

Verbandsgemeinde Kandel - Personalamt -
Gartenstraße 8, 76870 Kandel
oder per E-Mail an: personalamt@vg-kandel.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Weber, Kita-Leitung, Tel. 06349/8881, zur Verfügung.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz zu. Die datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.



gesund & fit

Sanitätshaus Schweizer

Orthopädie-Technik | Reha-Technik

- Schuheinlagen
- Bandagen
- Kompressionsstrümpfe
- Krankenbetten
- Rollatoren
- Rollstühle



© ra-webecenter.de

Hauptstraße 182 · 76756 Bellheim · Tel. 07251/97560
Offen: Mo. 16 - 18 Uhr



Ambulanter Pflegedienst

Im Dienste Ihrer Gesundheit

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Umfangreiche Betreuungsleistungen
- Beratungseinsätze nach § 37.3 SGB XI

Birkenallee 1 a • 76877 Offenbach
☎ 06348 615690 • www.pflegen-helfen.de



LAURA KLUPP

MOBILE FACHFUSSPFLEGE

☎ 0176 24346673 @ fachfusspflege.lauraklupp@gmx.de
f/i fachfusspflege.lauraklupp

ANSTETT

Pflege mit Herz

Vermittlungs- und
Betreuungsagentur GmbH

Hatzenbühler Straße 7
76751 Jockgrim
Tel. +49 (0) 72 71 - 90 63 013
Mobil +49 (0) 176 - 499 41 034
www.anstett-pflege-mit-herz.de
info@anstett-pflege-mit-herz.de



Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker

Einfach runterschlucken ist nicht. Laut einer Umfrage im Auftrag des Gesundheitsportals www.apotheken-umschau.de lassen sich fast alle (regelmäßigen oder gelegentlichen) Nutzer homöopathischer Arzneimittel vor deren Verwendung beraten oder informieren sich darüber. Jeder Zweite fragt in der Apotheke nach und jeder Vierte konsultiert seinen Hausarzt. Viele Verwender suchen einen Spezialisten für

das von Samuel Hahnemann entwickelte Naturheilverfahren auf: 18 Prozent lassen sich von einem (homöopathisch ausgebildeten) Heilpraktiker und 12 Prozent von einem (homöopathisch ausgebildeten) Arzt beraten. Genau ein Drittel dagegen informiert sich bei Familie, Freunden und Bekannten über diese alternative Heilkunst.

ots/Wort und Bild

Lebensstil entscheidet über Gesundheit



Foto: [insta_photos/stock.adobe.com/akz-o](https://www.instagram.com/instaphotos/stock.adobe.com/akz-o)

Wie wir leben und was wir essen, stellt die Weichen für unsere Gesundheit. Ein leistungsfähiges Herz-Kreislauf-System ist dabei entscheidend für unser Wohlbefinden. Gesunde Blutgefäße sind die Voraussetzung, damit alle Zellen des Körpers mit Sauerstoff und Energie versorgt und von Abfallprodukten des Stoffwechsels befreit werden. Dafür ist der gesamte Körper mit einem Netzwerk feinsten elastischer Gefäße durchzogen.

Mutter Natur hilft uns schonend, unser Herz-Kreislauf-System zu stärken. Seit Generationen ist die positive Kraft des Weißdorns bekannt. Heutzutage wird ein hochwertiger Wirkstoff aus Blättern und Blüten zur Unterstützung der Herz-Kreislauf-Funktion eingesetzt. Beispielsweise enthält das Präparat Craetaegutt einen Weißdorn-Spezialextrakt aus Blüten und Blättern des sonnenliebenden Strauches oder Baumes. Diese kräftigen die Pumpfunktion des Herzmuskels und halten die Gefäße elastisch. So fließt das Blut leichter durch den gesamten Körper, bis in den Kopf und bis zum Fuß und versorgt alle Körperzellen mit lebenswichtigem Sauerstoff und Nährstoffen. Schon vor Jahrhunderten kannten Naturvölker wie die nordamerikanischen Indianer die positiven gesundheitlichen Wirkungen des bis zu zwölf Meter hohen Weißdorns.

Im Mittelalter nutzte man die schonenden Wirkstoffe unter anderem bei der Behandlung von Gicht, Durchfall und angespannten Nerven. Die wissenschaftliche Untersuchung setzte Ende des 19. Jahrhunderts ein. Heute sind die positiven Effekte auf Herz und Kreislauf in zahlreichen Studien beschrieben. Aufgrund seiner Bedeutung wurde Weißdorn zur Arzneipflanze des Jahres 2019 gekürt.

akz-o

„ Ich habe ein
einfaches
Rezept um fit
zu bleiben

gesund & fit

ich laufe jeden
Tag Amok „

Hildegard
Knef



gesund & fit

Der Fahrplan für ein starkes Immunsystem



Foto: djc/Verlag Peter Jentschura/britta60 - stock.adobe.com/Gerda von Stroheim

Selten war es wichtiger, sein Immunsystem fit zu machen. Aber wie genau? Braucht es Pülverchen und Kapseln? „Nein“, sagt Gesundheitsexperte und Bestsellerautor Dr. h. c. Peter Jentschura aus Münster. Hier sind seine Tipps für das Immunsystem:

Basisch bleiben: Eine Untersuchung des Instituts für Prävention und Ernährung (IPEV) in Ismaning zeigt, dass eine Übersäuerung das Immunsystem schwächt. „Ein basischer Stoffwechsel hat dagegen gute Chancen, gerade mit Viren fertig zu werden“, erläutert Dr. h. c. Peter Jentschura. Die beste Voraussetzung dafür sei eine überwiegend vegetarische

Ernährung mit frischen saisonalen Produkten und hochwertigen Pflanzenfetten wie Raps- und Leinöl. Zucker, weißes Mehl, tierische Lebensmittel oder auch Kaffee schaffen dagegen ein saures Milieu.

Gesunde Mitte: Fehlen im Darm hilfreiche Bakterienstämme, können wichtige Stoffe aus der Nahrung nicht aufgenommen werden. Bei vielen Menschen finden sich im Darm jedoch zu wenig „gute“ Bakterien, etwa nach einer Antibiotikatherapie. Eine Darmsanierung zur Immunstärkung ist dann sinnvoll.

Vitamin C: Es stimuliert die Abwehrkräfte, fördert die Wundheilung und dient als Fänger von aggressiven Sauerstoffverbindungen. Neben Zitrusfrüchten liefern auch Paprika, Blumenkohl und vor allem Schwarze Johannisbeeren reichlich Vitamin C.

Vitamin D: Eine Unterversorgung mit Vitamin D scheint häufig mit einer erhöhten Infektanfälligkeit einherzugehen. Der Körper kann es mithilfe von Sonnenlicht selbst bilden, doch gerade in der dunklen Jahreszeit rät auch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung dazu, die Depots über Nahrungsergänzungsmittel aufzufüllen.

Kräutertee: Während Kaffee die Säurebildung im Körper fördert, bewirken basische Kräutertees (Reformhaus) das Gegenteil. Sie unterstützen gezielt die Ausscheidung saurer Stoffwechselprodukte.

Abhärtung nach Kneipp: Wechselduschen, Wassertreten und Saunieren trainieren das Immunsystem. Durch den Temperaturreiz wird außerdem die Durchblutung und damit auch die Sauerstoffversorgung der Zellen verbessert.

Bewegung: Täglich raus an die frische Luft und in moderatem Tempo spazieren oder radeln – das macht nicht nur den Kopf frei und löst Verspannungen, sondern versorgt das Immunsystem mit seinem wichtigsten Sparringspartner: Sauerstoff.

djd/Jentschura

Wandern ist Entspannung pur

Es gibt nichts Schöneres als einen Tag in der Natur zu verbringen. Natur entschleunigt, Natur verbindet und wer genau hinsieht, der entdeckt immer wieder von neuem die Schönheit und Vielfalt auf Wiesen und in Wäldern. Wandern verbindet das Erlebnis, die Entspannung und auch Sinnesfreude.

Wer wandert, bringt seinen Körper auf Touren: Herz und Kreislauf, Muskeln und Abwehrkräfte profitieren von der Bewegung unter freiem Himmel. Auch wer unter Verspannungen, Kopfschmerzen, Nervosität oder Stresssymptomen leidet, sollte die Wanderschuhe regelmäßig anziehen.

akz-o



- Anzeige -

Frisch zertifiziert und Wiedereröffnung

Die in Bellheim und Sondernheim ansässigen Fitnessstudios

Gesund & Vital

werden aufgrund der gesunkenen Inzidenzzahlen im Raum Germersheim voraussichtlich ab dem 20.05.2021 wieder ihre Türen für alle Sportbegeisterte öffnen. Vorausgesetzt der Inzidenzwert bleibt stabil unter 100.

Bisher war das, trotz maximaler Hygienemaßnahmen, nicht möglich und lediglich Rehasportkurse konnten in Anspruch genommen werden (Verordnung zum Rehasport mit ärztlichem Rezept für jedermann möglich).

Thomas Waldmann und sein Team freuen sich sehr, die Mitglieder bei Ihrem Training wieder zu unterstützen und Ihnen somit zu mehr Fitness und Wohlbefinden zu verhelfen.

Um das Training so sicher wie möglich zu gestalten, wurden für alle Räume zusätzliche Luftfilteranlagen angeschafft, werden regelmäßiges Lüften sowie die Abstands- und sonstigen Hygieneregeln streng berücksichtigt. Die meisten Kurse finden bei wärmerem Wetter zudem draußen in der Natur statt. Dieses Konzept wurde bereits letztes Jahr begeistert angenommen.

Während der 1. und 2. Schließung waren Thomas Waldmann und sein Team nie untätig. Außer diversen Umbaumaßnahmen, Angeboten zu neuen Ernährungskonzepten, den bereits erwähnten Anschaffungen für noch sichereres Training, wurde das Gesund & Vital zudem in den folgenden Bereichen zum Gesundheitsstudio zertifiziert (nach PRAE-FIT, deutsches Gütesiegel): Trainingsbetreuung, Betreuungs- und Fachkompetenz, Infrastruktur und apparative Anforderungen, Hygiene, Gruppenangebote, Kundenbeziehungen bzw. Kundenverträge, Zusatzangebote. In Kürze werden diese um Präventionskurse (Abrechnung nach §20 mit den Krankenkassen möglich) und zusätzliche Outdoor-kurse erweitert.

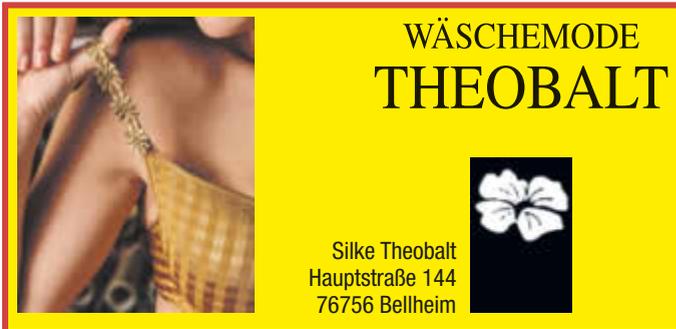
Trotz des langen Lockdowns und der damit verbundenen Anstrengungen, blickt Thomas Waldmann positiv in die Zukunft, denn die Stärkung der Gesundheit durch sportliche Aktivität wird wichtiger denn je und er hofft, dass die Studios nun dauerhaft geöffnet bleiben können.

Somit kann jeder, der künftig in lockerer, familiärer Atmosphäre etwas für seine Fitness und Gesundheit tun möchte, sich über die Homepage www.gesund-vital-bellheim.de vorab informieren und eine Anfrage an folgende E-Mail-Adresse schicken: info@gesund-vital-fitness.de Jede Anfrage wird umgehend bearbeitet.

Ein leidenschaftlicher Raucher, der immer von der Gefahr des Rauchens für die Gesundheit liest, 

hört in den meisten Fällen auf - zu lesen.





**WÄSCHEMODE
THEOBALT**

Silke Theobalt
Hauptstraße 144
76756 Bellheim

Wir haben geöffnet!!!
Mo. - Fr. 9 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr
Sa. 9 – 13 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Team von Wäschemode Theobalt
Tel. 07272/71055



BESTATTUNGEN SPUHLER

Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie in einer schweren Zeit.

Bellheim 0 72 72 / 77 52 77 (24 Std)
www.bestattungen-spuhler.de

Meisterbetrieb



Die passen immer!
Unsere Einkaufsgutscheine

Unsere Einkaufsgutscheine, das passende Geschenk für alle Gelegenheiten. Erhältlich bei der Sparkasse, der VR Bank Südpfalz sowie bei A&T Computer.

www.gewerbeverband-bellheim.de



Dienstleistungsunternehmen
Containerdienst - Transporte

GÄRTNER

07272-1831
Am Wasserturm
76756 Bellheim
gaertner-bellheim.de



**AUTOHAUS
ELSNER
GMBH**

SERVICEPARTNER MIT VERMITTLUNGSRECHT

76756 Bellheim
Waldstückerring 1
Tel.: 0 72 72 / 9 32 90
Fax: 0 72 72 / 93 29 90
www.auto-elsner.de

PEUGEOT

BEI UNS!
KÖ
AUTOGLAS
Klare Sicht. Klare Sache.

3 x in Ihrer Nähe - Bellheim & Offenbach & Herxheim

ANGEBOTE GÜLTIG VOM 21.05.2021 - 03.06.2021

Trink und Spar
www.getraenke-mohr.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09.00-12.30 Uhr
13.00-18.00 Uhr
Sa. 08.30-13.30 Uhr

Wir wünschen unseren Kunden ein schönes Pfingstfest und einen gesegneten Fronleichnam.

NEU im Sortiment !!!

Bio-Weine vom Winzerverein Deidesheim
Bio Riesling trocken, Bio Rosali feinherb, Bio tête-à-tête feinherb

 <p>Mischkasten Apfel, Orange, Multi, Trauben rot, Trauben weiß, Johannisbeer, Sauerkirsch</p> <p>12 x 0,2 l</p>	 <p>Kalorienarm, verschiedene Sorten</p> <p>12 x 1,0 l Pfand 3,30 €, Ltr. = 0,67 €</p> <p>7,99 €</p>	 <p>Classic, Medium, Sanft oder Naturell</p> <p>12 x 0,7 l Pfand 3,30 € - Ltr. = 0,57 €</p> <p>4,79 €</p>
 <p>Verschiedene Sorten</p> <p>20 x 0,33 l Pfand 3,10 €, Ltr. = 1,94 €</p> <p>12,79 €</p>	 <p>Weißbier, verschiedene Sorten</p> <p>20 x 0,5 l Pfand 3,10 €, Ltr. = 1,40 €</p> <p>13,99 €</p>	 <p>Verschiedene Sorten</p> <p>6 x 1,0 l Pfand 2,40 €, Ltr. = 1,50 €</p> <p>8,99 €</p>

Trink & Spar Getränke-Fachmarkt
76756 Bellheim · In der Fellach 21A · Tel.: 07272/774792

Unsere Angebote oder auch neuen Produkte können Sie auf Facebook verfolgen. Herzlichst Ihr Trink & Spar Team.

- Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! -